


95. Sitzung, Montag, 2. April 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Rutschmann (SVP, Rafz)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 8034*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 8034*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

 für die zurückgetretene Luzia Lehmann, Zürich *Seite 8035*
3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 93b/1999)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 22. März 2001

 KR-Nr. 92/2001..... *Seite 8036*
4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 138b/1999)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 22. März 2001

 KR-Nr. 93/2001..... *Seite 8036*
5. Senkung der Steuern durch Ausgleich der kalten Progression

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 26. März 2001

 KR-Nr. 113/2001; Antrag auf Dringlicherklärung *Seite 8037*

6. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan)

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999 und geänderter Antrag der KPB vom 16. Januar 2001;

Fortsetzung der Beratungen, **3723a**..... Seite 8041

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der SP-Fraktion betreffend Einladung des 1.-Mai-Komitees an die Palästinenserin Leila Khaled*..... Seite 8065

- *Erklärung der Grünen Fraktion betreffend Bilanzpressekonferenz der Flughafen AG*..... Seite 8066

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Gesundheitsgesetz (Änderung), 3842**

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 401/1997 betreffend umfassende Planung und Projektierung des gesamten Schienenverkehrsnetzes (Stadtbahnnetz) im mittleren Glatttal, 3843**

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 90. Sitzung vom 2. März 2001, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für die zurückgetretene Luzia Lehmann, Zürich

Ratssekretär Hans Peter Frei: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 28. März 2001 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im XVIII. Wahlkreis (Dielsdorf) für die zurückgetretene Luzia Lehmann (Liste der Sozialdemokratischen Partei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

*Thomas Hardegger, Oberstufenlehrer
Fluestrasse 14, 8153 Rümlang.»*

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Hardegger, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Hardegger, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ich gelobe es.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Herr Hardegger, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 93b/1999)
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 22. März 2001
KR-Nr. 92/2001

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 28. September 2000, festzustellen, dass die Referendumsfrist für das Steuergesetz (Änderung) unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung zu.

- I. Die Referendumsfrist für das Steuergesetz (Änderung) vom 8. Januar 2001 ist am 22. März 2001 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Steuergesetz [Änderung]; unbenützter Ablauf; KR-Nr. 138b/1999)
Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 22. März 2001
KR-Nr. 93/2001

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme ihres Berichts vom 28. September 2000, festzustellen, dass die Referendumsfrist für das Steuergesetz (Änderung) unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung zu.

- I. Die Referendumsfrist für das Steuergesetz (Änderung) vom 8. Januar 2001 ist am 22. März 2001 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Senkung der Steuern durch Ausgleich der kalten Progression

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon) vom 26. März 2001 KR-Nr. 113/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Steuern vom Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auf den nächst möglichen Termin zu senken, das heisst die Anpassung der Abzüge gemäss § 31 und der steuerfreien Beträge gemäss § 34 sowie der Steuersätze gemäss §§ 35 und 47 an die kalte Progression vorzunehmen. Der Regierungsrat soll von seiner Kompetenz Gebrauch machen, den Ausgleich schon bei 4 % vorzunehmen.

Begründung:

Die Finanzlage des Kantons erlaubt sowohl eine moderate Steuerreduktion als auch eine gleichzeitige Schuldentilgung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Anpassung der Steuern an die kalte Progression auf 2002 muss rechtzeitig in den Budgetprozess einfließen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Der Regierungsrat ist nach Paragraph 28 des Steuergesetzes verpflichtet, die Folgen der kalten Progression bei der Steuer auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen auszugleichen, dies spätestens, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um 7 Prozent erhöht hat. Durch die teuerungsbedingten Lohnanpassungen geraten die Steuerzahlenden in eine höhere Progression. Das bedeutet, dass der Staat und die Gemeinden höhere

Steuern einziehen, obwohl sich die reale Kaufkraft der Steuerzahlenden nicht erhöht hat. Dies sind Steuergelder, die dem Staat und den Gemeinden nicht zustehen. Deshalb sieht das Steuergesetz auch vor, dass die Folgen der kalten Progression ausgeglichen werden. Es sieht aber auch vor, dass der Regierungsrat den Ausgleich schon bei einer Indexerhöhung von 4 Prozent vornehmen kann. Für die Berechnung ist der Indexstand am Ende des Wonnemonats Mai massgebend. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Indexerhöhung von 4 Prozent schon in diesem Mai erreicht wird, sodass der Regierungsrat eine allfällige Anpassung der Steuern in die laufende Budgetierung aufnehmen müsste. Dies – und nur dies – ist der Grund, weshalb wir für dieses Postulat die Dringlichkeit beliebt machen möchten.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, ist doch der Ausgleich der kalten Progression auch eine sehr soziale Massnahme. Neben der Anpassung der Steuertarife werden auch die allgemeinen Abzüge, zum Beispiel für Krankenkassenprämien, sowie die Sozialabzüge, zum Beispiel die Kinder- und Unterhaltsabzüge, um den Betrag der Teuerung erhöht. Ich danke Ihnen für Ihre wohlwollende Unterstützung der Dringlichkeit.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich gebe Ihnen die Haltung der FDP-Fraktion zu diesem Dringlichen Postulat bekannt, und zwar in vier Punkten.

Erstens: Der Ausgleich der kalten Progression liegt in der Kompetenz der Regierung. Der Gesetzgeber soll in diesem Bereich nicht nur die Kompetenz, sondern auch einen gewissen Ermessensspielraum haben.

Zweitens: Das Institut des Postulats ist im neuen Gesetz so allgemein umschrieben, dass nichts und niemand das Parlament daran hindern kann, auch über Vorschläge zuhanden der Regierung zu debattieren, die in ihre ureigene Kompetenz fallen. Das was früher ein wenig anders.

Drittens: Wenn das Parlament darüber debattieren soll, ob es die Regierung einladen will, zu prüfen, ob die Massnahme des Ausgleichs der kalten Progression zu ergreifen sei oder nicht, ist es zeitlich tatsächlich dringlich, wenn die Wirkung auf das nächste Budget eintreten soll.

Viertens: Dies führt die FDP-Fraktion dazu, die Dringlichkeit dieses Postulats zu unterstützen. Eine Ablehnung würde wohl unweigerlich dahin verstanden, sie sei gegen einen solchen Ausgleich, was ganz

und gar nicht der Fall sein kann angesichts des Umstands, dass die kalte Progression eines der ganz grossen Ärgernisse im Steuerrecht ist. Aber darüber wird dann in ungefähr vier Wochen zu debattieren sein.

Ich bitte Sie also, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die SP-Fraktion unterstützt diese Dringlichkeit nicht. Es besteht kein direkter Zusammenhang zum Budgetprozess. Selbst wenn die kalte Progression schon auf den 1. Januar 2002 auszugleichen wäre, würden sich die Steuerausfälle im Rahmen der Budgetungenauigkeit bewegen. In Anbetracht des jährlichen Steuerertrags in der Grössenordnung von 4 Milliarden Franken machen die durch den Ausgleich der kalten Progression bedingten Steuerausfälle vielleicht 2 bis 3 Prozent aus. Das ist wesentlich weniger als die Budgetabweichungen von gegen einer halben Milliarde Franken, die wir in den letzten Jahren hatten. Dringlichkeit lässt sich deshalb nicht mit dem Budgetprozess begründen.

Die kalte Progression wurde im Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes letztmals Ende Dezember 1996 ausgeglichen. Sie können das in den Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes in Paragraph 283 nachlesen. Im Februar 2001 betrug der Landesindex der Konsumentenpreise 148,0 Punkte. Mit anderen Worten: Die Konsumentenpreise sind seit dem letztmaligen Ausgleich um 2,56 Prozent gestiegen. Die Bedingung zum Ausgleich der kalten Progression ist im heutigen Zeitpunkt klarerweise nicht erfüllt. Das spricht ebenfalls gegen die Dringlichkeit. Der Landesindex der Konsumentenpreise dürfte sich gegen Ende des Jahres 2001 um die 150 Punkte bewegen. Wenn diese Prognose eintrifft, werden wir knapp 4 Prozent Teuerung seit dem letztmaligen Ausgleich der kalten Progression erreichen.

Da der Regierungsrat ohnehin die Teuerungsentwicklung periodisch überprüft und es fraglich ist, ob die Schwelle von 4 Prozent am Jahresende überhaupt erreicht wird, ist die vorliegende Aufforderung beziehungsweise der Nachhilfeunterricht für den Regierungsrat alles andere als dringlich. Bei der letzten Steuergesetzrevision wurden dem Regierungsrat mehr Kompetenzen beim Ausgleich der kalten Progression eingeräumt. Wenn das vorliegende Postulat wichtig und dringlich wäre, hätte die CVP zweifellos die damalige Gesetzesänderung bekämpft.

Die Möglichkeit der Dringlicherklärung soll nicht für zu späte Ideen erhalten. Was Richard Hirt jetzt weiss, hätte er schon vor ein paar Monaten wissen können. Dieser Antrag auf Dringlicherklärung ist reine Schaumschlägerei. Offensichtlich will die CVP mit diesem unbedarften Vorstoss der Öffentlichkeit glaubhaft machen, dass sie eine ebenso gute Steuersenkungspartei ist wie die FDP und die SVP. Das ist erst recht kein Grund für die Dringlichkeit!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nebst einer Steuerfussenkung ist der Ausgleich der kalten Progression die einzige neutrale Möglichkeit, Steuern tiefer zu setzen. Selbstverständlich hätten wir vom Regierungsrat erwartet, dass er das von sich aus tut. Wir wollen den Vorstoss der CVP, die sich hiermit effektiv ebenfalls dazu bekennt, dass weniger Steuern einzuziehen sind, unterstützen und damit bekräftigen, dass der Regierungsrat dies tun soll.

Die SVP wird die Dringlicherklärung unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Bevölkerung hat dem Ausgleich der kalten Progression anlässlich einer Volksabstimmung über eine Landesring-Volksinitiative bereits einmal zugestimmt. Damals wurde eine periodische Anpassung verlangt. Wenn jetzt gefordert wird, dass man dies schneller tun soll, ist das nichts als richtig und billig. Da wir ja den Steuerfuss nur alle drei Jahre anpassen können, haben wir auf diese Weise zumindest eine indirekte Korrekturmöglichkeit.

Zu Liselotte Illi betreffend Schaumschlägerei: Wenn gewaschen wird, entsteht Schaum. Schaum muss es ja geben, sonst wird die Wäsche nicht sauber. Dasselbe kann man auch hier sagen. Wir können auf diese Weise zur Entlastung der Steuerpflichtigen beitragen. Deshalb kann man das nicht als Schaumschlägerei bezeichnen.

Ein Grossteil der EVP-Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 98 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Landschaftsplan)

Antrag des Regierungsrates vom 25. August 1999 und geänderter Antrag der KPB vom 16. Januar 2001; Fortsetzung der Beratungen, **3723a**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben am letzten Montag mit der Behandlung dieses Geschäfts begonnen und setzen die Beratungen heute fort. Dafür sind wiederum drei Sitzungen vorgesehen. Am letzten Montag sind wir bis zum Kapitel Landschafts-Förderungsgebiete gekommen und haben dieses abgeschlossen.

Bevor wir mit dem nächsten Kapitel, den Landschafts-Aufwertungsgebieten, beginnen können, ist noch ein Rückkommensantrag zu den Landschafts-Förderungsgebieten zu behandeln. Ernst Knellwolf, Elgg, stellt den Antrag,

das Landschafts-Förderungsgebiet Nummer 17, das Gebiet Erztal–Schauenberg–Neubrunnental, zu erweitern und das Gebiet Nummer 19, Adlikon–Wiesendangen–Hagenbuch, zu verkleinern.

Für den Rückkommensantrag braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ernst Knellwolf (SVP, Elgg): Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Gemeindepräsident von Elgg und praktizierender Landwirt. Der Gemeinderat von Elgg hat es wie verschiedene andere Gemeinden verpasst, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen respektive ihn genauer zu betrachten. Bei der Behandlung des kommunalen Richtplans sind wir nun zur Auffassung gelangt, dass der Entwurf einfach nicht unseren Vorstellungen entspricht. Wir wollen das Gebiet bei unserem Dorf zusammenführen und die Möglichkeiten nach aussen etwas einschränken. Im nördlichen Teil befindet sich ein

Wohngebiet an der Hanglage. Dort wollen wir an sich weiter bauen. Darum beantragen wir, dieses Landschafts-Förderungsgebiet ein wenig zu verkleinern.

Auf der Karte rechts beim Kellerhof haben wir ein reines Landwirtschaftsgebiet von rund 50 Hektaren. Dort haben wir unsere Baugrenze. Es ist nicht vorgesehen, in dieser Gegend noch etwas zu unternehmen. Deshalb beantragen wir Ihnen, dieses Gebiet ins Landschafts-Förderungsgebiet aufzunehmen. Wir wollen in Elgg zudem nicht zwei verschiedene Klassen von Landwirten haben. Das Landwirtschaftsgebiet soll im Förderungsgebiet sein.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau), Präsidentin der KPB: Ernst Knellwolf begründet seinen Antrag im Wesentlichen damit, dass die Gemeinde Elgg in einem Teil ihres Gebiets längerfristig noch etwas bauen wolle. In den Medien wurde dieser Antrag auch unter Hinweis auf die Gemeindeautonomie kommentiert. Dem ist nicht so! Wenn die Gemeinde hier etwas unternehmen will und das Gefühl hat, dazu das Landschafts-Förderungsgebiet streichen zu müssen, dann liegt sie insofern falsch, als dass sie im entscheidenden Teil der Gemeinde gar kein Siedlungsgebiet hat. Die Gemeinde kann nicht einzonen, solange der Kantonsrat kein Siedlungsgebiet festlegt. Der Kantonsrat macht das im Zuge des Siedlungsplans. Dieser Entscheid fällt also hier und nicht im Gemeinderat von Elgg.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der öffentlichen Auflage Stellung genommen. Ich zitiere: «Aus Sicht des Gemeinderates sind gegen die Bezeichnung eines Landschafts-Förderungsgebietes für Teile des Gemeindegebiets und eines Freihaltegebietes im Raum Schloss Elgg keine Vorbehalte anzubringen.» Es mag sein, dass der Gemeinderat mittlerweile zu einer anderen Auffassung gekommen ist. Allerdings hat er damals Stellung bezogen und sich offenbar mit diesen Gebieten beschäftigt. Für mich gibt es im Moment keine andere offizielle Stellungnahme des Gemeinderates von Elgg, sondern nur eine der Person Ernst Knellwolf.

Zu Ernst Knellwolf: Die Erweiterung jenes Landschafts-Förderungsgebiets, die Sie vorschlagen, hat nicht die erforderlichen Landschaftsqualitäten. Ich habe Ihnen ganz am Anfang gesagt, auf Grund welcher Kriterien die einzelnen Kategorien festgelegt wurden. Es ist vor allem die systematische Landschaftsbeurteilung unter Berücksichtigung von sehr unterschiedlichen Faktoren zu nennen. Diese

Faktoren sind zum grössten Teil objektiv wahrnehmbar und messbar, mit Ausnahme vielleicht jene der Landschaftsästhetik oder der Sinneswahrnehmung. Das Kriterium, wer was mit der Landschaft anfangen will, gehört nicht dazu.

Ihr Antrag um Reduktion ist parzellenscharfe Planung, die nicht auf die Stufe des kantonalen Richtplans gehört. Wir reden nicht von einzelnen Parzellen, sondern von Gebieten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich empfinde es als etwas peinlich, wenn der Gemeindepräsident von Elgg hier bekannt gibt, dass er in seiner Funktion seine Hausaufgaben nicht gemacht hat und jetzt meint, er könne sie hier im Rat nachholen – so geht es normalerweise nicht! Die Landschafts-Förderungsgebiete wurden nach kantonomer Optik, also nach übergeordneten Gesichtspunkten, sachlich festgelegt. Die Kommissionspräsidentin hat ausgeführt, dass es Gründe dafür gibt, warum die Abgrenzung so ist, wie sie sich heute präsentiert beziehungsweise wie sie schon 1995 widerspruchslos festgesetzt worden ist.

Es mutet etwas komisch an, wenn jetzt der Gemeindepräsident einfach sagt, wir wollen Baugebiet. Offensichtlich ist der Ausverkauf der Landschaft in siedlungsnahen Räumen angesagt. Am letzten Montag haben wir Hedingen kurz so behandelt, es können noch andere kommen. Ich erwarte gerne noch mehr Rückkommensanträge, um siedlungsnahen Räume aus den Landschafts-Förderungsgebieten zu kippen. Es ist einfach nicht wahr, dass es nicht mehr möglich sein könnte, in einer Landschaft, die förderungswürdig ist, später einmal bei allfälligem Bedarf eine neue Interessenabwägung vorzunehmen und Siedlungsgebiet festzusetzen. Diese Siedlungsgebiete sind absolut nicht notwendig. Wir haben das 1995 festgestellt und die Situation ist heute nicht sehr viel anders. Wir haben genügend Siedlungsgebiete, die noch überbaut werden können. Vor allem haben wir genügend innere Reserven in den bestehenden Siedlungsräumen, die ausgeschöpft werden können, damit auch ein beachtliches Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Kanton Zürich möglich ist.

Ich bitte Sie, dem vorgeschlagenen Abtausch aus diesen Erwägungen nicht zuzustimmen.

Ernst Knellwolf (SVP, Elgg): Zum Votum von Barbara Marty Kälin muss ich folgendermassen Stellung nehmen: Es stimmt nicht, dass nur ein Gemeinderatsentscheid vorliegt, ich habe auch den zweiten abgegeben.

Zu den Vorwürfen von Felix Müller, die Gemeinde Elgg hätte quasi nicht solid gearbeitet: Die Situation in unserem Gemeinderat war zu jenem Zeitpunkt sehr desolat. Der eine war gestorben, ich war im Spital und die Geschäfte mussten deswegen vielleicht ein wenig zu schnell über die Bühne gehen.

Es ist nicht mein persönliches Anliegen, diese Gebiete zu ändern, sondern eines der kommunalen Planung von Elgg. Wenn ich heute mit diesem Antrag komme, dann sicher nicht aus persönlichen Interessen oder weil sich der Gemeinderat die Sache nicht gut überlegt hat. In Elgg ist es ganz klar: Wir wollen das Dorf verdichten und klar verhindern, dass das Baugebiet Richtung Osten ausgedehnt wird.

Ich möchte noch auf eine Bemerkung von Regierungsrätin Dorothee Fierz hinweisen. Sie hat letztes Mal klar betont, dass die Planung von unten nach oben erfolgen sollen und nicht umgekehrt. Ich glaube, dass die Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen sind. Es stimmt, dass der Kantonsrat diese Gebiete festlegt. Aber wenn man schon von Demokratie spricht, dann soll man die Anliegen der Bevölkerung in den Gemeinden ernst nehmen.

Ich bitte Sie, dieser kleinen Änderung zuzustimmen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Mich nimmt wirklich Wunder, ob die Absicht dieses Antrags eigentlich ist, künftig das Siedlungsgebiet erweitern zu können. In diesem Fall wäre es wahrscheinlich gescheiter, man würde beantragen, die Gebiete ins Bauentwicklungsgebiet einzufügen. Das ist aber heute nicht angesagt. Heute reden wir über die Landschaftsplanung.

Mir scheint es nicht möglich zu sein, den vorgeschlagenen Kuhhandel mit den Gebieten 17 und 19 zu beurteilen. Ich stelle darum den Antrag,

dass zwei separate Abstimmungen durchgeführt werden.

Abstimmungen

Der Kantonsrat stimmt der Erweiterung des Landschafts-Förderungsgebiets Nr. 17, Erzthal–Schauenberg–Neubrunntal mit 121 : 0 Stimmen zu.

Der Reduktion des Landschafts-Förderungsgebiets Nr. 19, Adlikon–Wiesendangen–Hagenbuch, stimmt er mit 69 : 45 Stimmen zu.

Landschafts-Aufwertungsgebiet

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Die Landschafts-Aufwertungsgebiete sind in der Vorlage der Kommission beziehungsweise im Richtplan-Text ganz gestrichen. Sie müssen deshalb zur Beratung dieses Kapitels auf die Vorlage der Regierung zurückgreifen. Der Regierungsrat hält an dieser Festlegung fest, ebenso grundsätzlich an den vorgeschlagenen Gebieten.

Zu den Landschafts-Aufwertungsgebieten liegen verschiedene Minderheitsanträge vor; lassen Sie mich deshalb erläutern, worum es geht: Sie haben bereits verschiedene Male gehört, dass die Teilrevisi- on des Landschaftsplans einerseits auf die Genehmigung des Richt- plans 95 durch den Bund zurückgeht, andererseits auch auf verschiede- ne sowohl gesetzliche Grundlagen übergeordneter Natur – Bundes- verfassung, Raumplanungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz – als auch auf Erlasse auf kantonaler Ebene. Al- len voran sei hier das Naturschutzgesamtkonzept erwähnt, das der Regierungsrat im Dezember 1995 festsetzte und das der Kantonsrat im Richtplan 95 ausdrücklich abwarten wollte und deshalb seinerzeit die entsprechenden Festlegungen auf später, nämlich auf heute, ver- schoben hat. Aber im Grunde genommen wissen Sie das ja – das ist alles Schnee vom letzten Montag!

In seinem Bericht an den Bundesrat schreibt das Bundesamt für Raumentwicklung Folgendes: «Mit den Massnahmen zur Wiederher- stellung von Landschaftsverbindungen und zur Aufwertung stark be- lasteter Landschaften wird langfristig die Attraktivität des Lebens- raums im Einzugsbereich der Siedlungsschwerpunkte des Kantons Zürich massgeblich gestärkt.» Ebenso hat der Regierungsrat des Kan- tons Zürich in seinem Naturschutzgesamtkonzept bereits auf die Aufwertung intensiv genutzter Landschaften hingewiesen. Ich erinne- re Sie in diesem Zusammenhang daran, dass dem Naturschutzschutz-

gesamtkonzept ein sehr breit – auch bäuerlich – abgestützter Werdegang vorausging und es zweifelsfrei unter der Federführung des heutigen Ständerates Hans Hofmann entstanden ist. Die heutigen Landschafts-Aufwertungsgebiete sind also keinesfalls eine Erfindung des ARV, wie das verschiedentlich gesagt wurde. Abgesehen davon ist das ARV kein antragstellendes Amt hier im Saal; die Vorlage stammt vom Gesamtregierungsrat.

Bereits im Naturschutzgesamtkonzept, das dem Richtplan Landschaft zugrunde liegt, hat der Regierungsrat die Aufwertungsgebiete unter dem Titel «Intensiv genutzte Landschaften aufwerten» folgendermassen umschrieben:

- Landschaften mit dem Ziel aufwerten, Vielfalt, Struktur und Erlebnisreichtum zu erhöhen, und zwar bis in die Siedlungen hinein.
- Die Landschaftseigenart verstärken, die für die jeweilige Landschaft typischen naturnahen Flächen und Landschaften erhalten, neu schaffen oder ihre Entstehung fördern.
- Vielfältige Waldformen und Waldränder als wertvolle Erholungsräume erhalten, aufwerten oder neu schaffen.
- Strukturreiche begrünte Siedlungsränder schaffen, Übergangsbereiche von neuen Siedlungen ins Landwirtschaftsgebiet harmonischer gestalten, zum Beispiel durch neue Obstgärten, Bepflanzungen, naturnahe Gartenareale, Pflanzgärten, Spielwiesen oder kleine Allmenden.
- Neue Erholungsräume schaffen, dazu besonders die Randbereiche grosser Siedlungsgebiete gezielt und für die Naherholung in Bezug auf Vielfalt und Erlebnisreichtum aufwerten.
- Grosszügige planerische Voraussetzungen für die Gestaltung zum Beispiel allmendartiger Nutzungen schaffen.
- Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft anstreben. (Zum Beispiel Direktverkauf, Streichelzoo.)

Während der öffentlichen Auflage haben insbesondere Behörden aus grösseren Gemeinden die Aufwertungsgebiete unterstützt, weil sie Landschaftsentwicklung zwar möglichst nahe an der Basis und – weil Gemeinde übergreifend – trotzdem auf regionaler Stufe beziehungsweise auf kantonaler Stufe festgesetzt haben wollen. Auf der Folie sind die unterstützten Gebiete grün, jene ohne Kommentar gelb und die abgelehnten rot eingezeichnet.

In Zahlen ausgedrückt: 70 Prozent der von Aufwertungsgebieten betroffenen Gemeinden, die 92 Prozent der entsprechenden Bevölkerung repräsentieren, haben die Festlegung unterstützt oder zumindest nichts dagegen eingewendet. Fünf Furttaler Gemeinden – das sind 18 Prozent der betroffenen Gemeinden, die 4 Prozent der Bevölkerung repräsentieren – lehnen die Vorlage ab.

Die Landschafts-Aufwertungsgebiete umfassen die am dichtesten besiedelten Gebiete der ganzen Schweiz. Dabei handelt es sich ausnahmslos um stark von Interessenkonflikten betroffene Gebiete, die einer dynamischen Veränderung unterstehen und sich in unmittelbarer Nähe von grossen Siedlungsgebieten befinden. Das führt zu einer Interessenkollision zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Erholungsnutzung durch die Bevölkerung, oft noch überlagert vom Druck notwendiger Infrastrukturanlagen. Heute handelt es sich oft um ausgeräumte Landschaften von geringem Erholungswert, deren landwirtschaftliche Nutzung jedoch wegen der Naherholungsnutzung durch Hundespaziergängerinnen, Jogger, Biker und so weiter oft ebenso unbefriedigend ist. Eigentlich ist niemand glücklich mit diesen Landschaften, weder die Erholung suchende Bevölkerung noch die Landwirte. Einerseits ist das Konfliktpotenzial in diesen Gebieten gross, andererseits ist die Qualität dieser Landschaften für den Lebens- und Wirtschaftsraum des Kantons Zürich ein zentraler Standortfaktor.

In den Landschafts-Aufwertungsgebieten muss insbesondere der Erholungs- und Freizeitdruck gezielt aufgefangen werden können, damit die Landwirtschaft ihre Funktion wahrnehmen kann. Sie kann durchaus davon profitieren, dass die Bauern, die rund 5 Prozent der Bevölkerung ausmachen, den restlichen 95 Prozent, die in ihrer Wahrnehmung und in ihrem Verhalten oft sehr weit weg sind von bäuerlichen Interessen, ihren Berufsstand und ihre Leistungen wieder näherbringen. Es geht also darum, sowohl die Ansprüche der Erholung suchenden Stadt- und Agglomerationsbevölkerung als auch diejenigen der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Weil weder Stadt noch Agglomeration sich an Gemeindegrenzen halten, ist es nötig, mit der Erarbeitung eines Gemeinde übergreifenden Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) die gegensätzlichen Nutzungsinteressen zu berücksichtigen. Damit soll versucht werden, dem Erholungs- und Freizeitdruck standzuhalten. Im Gesamtplan 78 gab es die vergleichbare Kategorie der Landschaften mit erhöhter Erholungsattraktivität, die aber im Richtplan 95 fallengelassen wurde.

Die Kommission hat im Gebiet Nummer 5, Uster–Volketswil, einen Augenschein durchgeführt und bei dieser Gelegenheit die Vertreter der Gemeindebehörden von Uster und Volketswil angehört. Während Volketswil den Landschafts-Aufwertungsgebieten eher skeptisch gegenübersteht, sieht Uster in der Festlegung die Möglichkeit, mit einem neuen Instrument eine Landschaft mit unterschiedlichen Qualitäten aktiv mitzugestalten und aufzuwerten.

An ihrer Sitzung vom 11. April 2000 hat sich die Kommission eingehend mit den Landschafts-Aufwertungsgebieten auseinander gesetzt und beschlossen, sowohl die Kategorie als auch die konkret vorgeschlagenen fünf Festlegungen zu streichen. Die wesentlichste Begründung für den Streichungsantrag: Die Einführung einer neuen Kategorie werde vom Bundesrat nicht verlangt und sei damit unnötig. Die angestrebte flächendeckende Landwirtschaftspolitik, die sich in einem starken Wandel befinde, werde zudem durch die Schaffung der Landschafts-Aufwertungsgebiete negativ beeinflusst. Die multifunktionale Landschaft müsse mit marktwirtschaftlichen Instrumenten wahrgenommen werden können; LEK seien als gesetzliche Verpflichtung unerwünscht. Und wo das Interesse vorhanden sei und die finanziellen Mittel flössen, seien die Bewirtschafter bereit, etwas für den Landschaftsschutz zu tun.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Die Kategorie Landschafts-Aufwertungsgebiete ist überflüssig. Sie trägt nichts zur Verbesserung der Situation mit dem erhöhten Erholungsdruck bei. Die Problematik bei erhöhtem Erholungsdruck kann auf kommunaler und regionaler Ebene mit dem LEK ohne eine neue Landschaftskategorie gelöst werden. In allen Zonen, die im Kommissionsantrag aufgeführt sind, können LEK durchgeführt werden; Beispiele wie das LEK Albis oder Gossau zeigen dies.

Die Folie, die Ihnen die Präsidentin kommentiert hat, entspricht nicht den Tatsachen. Bei den Behörden herrscht zudem nicht eitel Freude über die vorgeschlagene Festlegung.

In der Kommissionsberatung wurde die Aussage gemacht, die Gemeinden seien mit den Festlegungen einverstanden. Die der Kommission vorgelegten Folien enthielten die nachfolgenden Stellungnahmen nicht. Der Gemeinderat von Volketswil hat mit Schreiben vom 17. Dezember 1999 der Baudirektion die Ablehnung der Festlegung eines Landschafts-Aufwertungsgebiets auf dem Gemeindegebiet Volketswil

bekanntgegeben. Die Festlegung erfolgte, obwohl der Gemeinderat Volketswil diese bereits in der Anhörung im Januar 1999 abgelehnt hatte.

Der Dübendorfer Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. Januar 1999 und vom 16. Dezember 1999 alle weiteren Festlegungen auf dem ganzen Stadtgebiet von Dübendorf abgelehnt und dies dem Kanton mitgeteilt. Er ist der Meinung, dass die über die bisherigen Festlegungen im Landwirtschaftsgebiet hinausgehenden Massnahmen unnötig seien. Es macht den Anschein, dass die demokratischen Spielregeln nicht überall eingehalten wurden.

Auch wenn die Präsidentin ausführt, es sei eine Regierungsvorlage, so hat doch die Verwaltung diesen Vorschlag ausgearbeitet. Mit LEK können Benutzerinnen und Benutzer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer zusammen mit kommunalen und regionalen Planungsträgern verantwortungsvoll mitgestalten. Dadurch kann Konfliktpotenzial abgebaut werden. Wer in der Landschaft eine Leistung erbringt, soll dafür entschädigt werden und nicht einfach deshalb, weil er oder sie in der entsprechenden Zone wohnt.

Darum bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag sowie auch den Eventual-Minderheitsantrag abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Werner Hürlimanns Votum zeigt, dass in diesem Bereich wieder ein Irrtum vorliegt. Es ist überhaupt nicht festgelegt, in welcher Zone sich die Landschafts-Aufwertungsgebiete später einmal befinden werden. Dafür sind eben diese Landschaftsentwicklungskonzepte notwendig. Es braucht eine konsequente Nutzungsplanung, welche die Zonierung in diesen Gebieten festlegt.

Zu den Landschafts-Aufwertungsgebieten ganz generell: Es ist meines Erachtens unbestreitbar, dass die Landschaften in der Agglomeration Zürich, soweit diese noch vorhanden sind, wohl die am meisten unter Druck stehenden Landschaften nicht nur im Kanton Zürich, sondern wahrscheinlich in der ganzen Schweiz sind. Es ist auch offensichtlich, dass sich diese Landschaften je länger je mehr zu Restflächen zwischen Siedlungen, Infrastrukturbauten und so weiter entwickeln.

Neben bewaldeten Gebieten sind nur zwei wirkliche Ausnahmen im Raum, nämlich das Schutzgebiet Greifensee als kleines Bijou und das

in dieser Debatte weiter bedrängte Gebiet um den Katzensee. Es geht also um zwei Seegebiete, die man schon seit langer Zeit schützt. Es ist klar, dass sich in diesen restlichen Landschaftsgebieten viele Aktivitäten und Bedürfnisse etablieren, die in den Siedlungsräumen nicht mehr befriedigt werden können. Neben der Freizeitnutzung, die verschiedenste Ausprägungen kennt, gibt es die Landwirtschaft, den Naturschutz und vieles andere mehr. Die Konflikte sind somit gross und sicher ist niemand glücklich mit der aktuellen Situation. Für die Erholung hat es zu viel Lärm, für die Landwirtschaft gibt es zu viel Erholung und vielleicht auch zu viel Naturschutz, für den Naturschutz gibt es zu viel von allem.

Es ist klar, dass die Erholung Suchenden ausweichen. Sie steigen ins Auto – oder im besten Fall in den Zug – und fahren dorthin, wo die Landschaft noch intakt ist. Sie belasten damit jene Landschaften, die an sich noch problemlos bewirtschaftet und konfliktfrei verwaltet werden können, machen auch dort grösseren Druck und erzeugen selbstverständlich mehr Verkehr. Die Landwirtschaft weicht aus, indem sie ihre Gebiete für Golfplätze vermietet oder verkauft. Sie richtet Ponyfarmen ein oder schwenkt auf Intensivlandwirtschaft um, damit sie nicht mehr auf die Umgebung angewiesen ist. Glücklich wird dabei niemand! Die Gebiete werden auf diese Weise abgewertet. Durch zufälliges Anordnen der neuen Nutzungen wird die Qualität der Landschaft in diesen Bereichen weiter verschlechtert.

Dabei wäre allen gedient, wenn die Entwicklung koordiniert und richtig angepackt würde. Die Gemeinden aber – und das widerspricht eigentlich den Aussagen von Werner Hürlimann – haben bis heute gar nichts gemacht! Weder Uster noch Volketswil, weder Regensdorf noch andere Gemeinden haben freiwillig und aus eigener Überzeugung die Landschaftsentwicklungskonzepte in Angriff genommen. Vor allem wurde keine Gemeinde übergreifenden und erst recht keine überregionalen Anstrengungen unternommen. Hier eine Koordination hinzukriegen und einen guten Start auszulösen, ist offensichtlich für die einzelnen Gemeinden nicht einfach.

Aus diesen Gründen macht es Sinn, dass der Kanton aus übergeordneten Interessen sagt: Wir wollen den Erholungstourismus möglichst nicht fördern, sondern möchten, dass die Leute, die in der Agglomeration Zürichs wohnen, die Erholung in ihrem Nahbereich finden. Wir wollen, dass die Landwirtschaft, soweit sie noch vorhanden ist, erhalten bleibt und wir wollen die Koordination aus kantonaler Optik

übernehmen. Wir wollen die Gemeinden – und jetzt sollten die SVP-Vertreter genau zuhören – bei ihrem Ansinnen, diese LEK zu erarbeiten und umzusetzen, auch finanziell unterstützen. Es ist zweckmässig und sinnvoll, diese Landschafts-Aufwertungsgebiete in der Agglomeration Zürich, den dichtesten Ballungsräumen der Schweiz, wirklich einzusetzen.

Wenn wir jemals etwas Überflüssiges in diesem Richtplan festgesetzt haben, dann sind es die Landschaft-Förderungsgebiete. Der Regierungsrat hat mit seinem Antrag zum Richtplan 95 keine Landschaft-Förderungsgebiete gewünscht; die Mehrheit dieses Rates hat diese beschlossen. Sie sind an sich nicht nötig. Der Bund hat diese nie verlangt. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Der Regierungsrat beantragt die Festlegung von fünf Aufwertungsgebieten. Die Kommissionsmehrheit, zu der ich gehöre, beantragt Ihnen den Verzicht auf diese Gebiete. Die Zielsetzung, zusammenhängende Naherholungsflächen mit gezielten Verbesserungen bezüglich Erholungswert, Naturpotenzial und Vielfalt kann in dicht besiedelten Gebieten mit freiwilligen LEK auf regionaler und kommunaler Stufe erreicht werden. Dazu braucht es keine Aufwertungsgebiete, in denen die LEK zur Pflicht werden. Die Aufwertungsgebiete sind eine Erfindung des Kantons Zürich. Im Naturschutzgesamtkonzept des Kantons findet man keine solchen Gebiete. Diese werden auch vom Bund nicht gefordert. Die Landschaft innerhalb der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Aufwertungsgebiete ist nach wie vor intakt und die Naherholungsgebiete sind ausgesprochen gut. Auch deswegen ist der Standort Zürich attraktiv und er wird dies auch ohne Aufwertungsgebiete bleiben.

Die Gemeinden innerhalb der geforderten Gebiete sind sich durchaus bewusst, dass ihre Landschaft vielfältige Nutzungsinteressen zu erfüllen hat. Die Entwicklungsdynamik in den Regionen dieser Aufwertungsgebiete ist unbestritten. Die Ausscheidung von Zentrumsgebieten ist auch bewusst gefördert worden. Die Gemeinden gehen mit dieser Entwicklung nicht sorglos um. In Zusammenarbeit zwischen Behörden, Bewirtschaftern, Grundeigentümern und Naturschutzvertretern können gezielt Verbesserungen in der vielfältig genutzten Landschaft erarbeitet und auch freiwillig umgesetzt werden, was auch gemacht wird. Lassen Sie den Gemeinden in den geforderten Aufwertungsgebieten ihre Eigenverantwortung! Sie werden sie im Sinne von

multifunktionalen Grünflächen in ihren Gemeinden verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Minderheitsanträge, die eine Festlegung der Landschafts-Aufwertungsgebiete verlangen, abzulehnen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Bereits im Richtplan 95 wurde darauf hingewiesen, dass unabhängig von der künftigen Entwicklung geeignete Flächen mit raumplanerischen Mitteln gesichert werden können. Dieses Mittel wurde als Hilfestellung für die nachgelagerte Planung sowie für die Sicherstellung einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung in Form des Landschaftsentwicklungskonzepts geschaffen. Das LEK ist Grundlage für die einzelnen Umsetzungsmassnahmen und zeichnet sich durch folgende Merkmale aus – ich zitiere drei der sechs aufgeführten Punkte aus dem Richtplan-Text:

Erstens: Einbezug von zusammenhängenden Landschaftsräumen, welche in der Regel mehrere Gemeinden und allenfalls auch Gebiete von Nachbarkantonen umfassen.

Zweitens: Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie im Einzelfall angemessenen ausgeglichenen Interessenvertretungen.

Drittens: Frühzeitiges Mitwirken der Bevölkerung zur Evaluation der konkreten Bedürfnisse und der Vorstellungen hinsichtlich einer multifunktionalen Landschaftsentwicklung und einer multifunktionalen Landschaftsgestaltung. Das LEK ist Grundlage für die einzelnen Umsetzungsmassnahmen. Die Erarbeitung von LEK wird in allen Teilen des Kantons angestrebt.

Es wird zudem festgestellt, dass das Mittel des LEK einer Planung von unten nach oben und keine verwaltungsrechtliche Massnahme sei. Es ist also nicht ohne weiteres nachvollziehbar, wieso unsere Verwaltung ein zusätzliches Instrument im Sinne einer verfehlten Positivplanung – das möchte ich durchaus anerkennen – und einer neu erfundenen Abstufung schaffen will.

Die FDP unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): In der dicht besiedelten Agglomeration bestehen noch ganz wenige zusammenhängende

Naherholungsflächen. Diese hat der Regierungsrat als Landschafts-Aufwertungsgebiete bezeichnet. Es trifft zu, dass der Bundesrat die Landschaftskategorie bei der Genehmigung des kantonalen Richtplans nicht explizit verlangte. Dazu gibt es aber Folgendes zu sagen: Wir befinden uns hier im dichtest besiedelten Raum der Schweiz. Dementsprechend gross sind die Luft- und Lärmbelastungen. Attraktive Naherholungsgebiete – auch in Zukunft, vielleicht dannzumal als Stadtpärke – sind dringend nötig. Der Druck auf diese grünen Lungen ist enorm. Attraktive Naherholungsgebiete sind zudem ein nicht zu vernachlässigender Standortvorteil. Es besteht also ein übergeordnetes Interesse an Landschafts-Aufwertungsgebieten als zusätzliche Landschaftskategorie. Die Festsetzung dieser Gebiete ist dringend nötig.

Es kann dem Regierungsrat wohl nicht untersagt werden, sich neben dem Bundesrat Überlegungen zu machen, was in diesem Kanton auf der Ebene Richtplanung nötig ist und, wenn spezielle Verhältnisse dies verlangen, zusätzliche Festsetzungen zu machen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Festsetzung von Landschafts-Aufwertungsgebieten nötig ist. Ausser den betroffenen Gemeinden im Furttal haben sich in der Vernehmlassung auch alle Gemeinden für diese Aufwertungsgebiete ausgesprochen. Es ist deshalb absolut unverständlich und inakzeptabel, wenn nun die vorberatende Kommission beziehungsweise ihre Mehrheit diese Festsetzung wieder streicht.

Ich bitte sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ein früher Vorläufer dieser Aufwertungsgebiete im Limmatraum war das Revitalisierungskonzept für die Limmat. Das damals von der Regierung vorgelegte Konzept haben wir insbesondere in der am stärksten betroffenen Gemeinde Unterengstringen und in der Zürcher Planungsgruppe Limmattal intensiv bearbeitet. Wir mussten Verschiedenes feststellen.

Erstens: Die Vorlage nahm damals zu wenig Rücksicht auf den grossen Erholungsdruck, der in den stark überbauten Gebieten des Limmattals herrscht.

Zweitens: Gerade im Gebiet des Klosters Fahr, in dem die Landwirtschaft einen ganz enormen Anteil an der Sicherstellung des Nebeneinanders von Natur und Erholung hat, wurden Massnahmen verlangt, welche die Landwirtschaft in Frage stellte.

Drittens: Das betreffende Gebiet wurde grosszügig eingezont und man übersah versehentlich, dass dort Baugebiet war und darum von Aufwertungsgebiet nicht die Rede sein kann.

Nun soll der Limmatraum wieder Aufwertungsgebiet werden. Die ZPL ist nicht dagegen, so genannte LEK zu erstellen. Wir wollen das aber von unten her tun, wie wir das bei den Studien über das Revitalisierungskonzept gemacht haben. Zusammen mit den Landwirten und Grundeigentümern haben wir die Konzepte beurteilt. Im Gesamten waren wir nicht gegenteiliger Meinung, sondern fanden, dass man dort Aufwertung betreiben soll, wo dies möglich ist. Ein gutes Beispiel bietet die Golfplatzvorlage im Gebiet der Franzosenschanzen und der Burg und dem Städtchen Glanzenberg. Dort haben wir die Revitalisierung der Limmat über die alten Flussläufe in vorzüglicher Art und Weise planen können, und zwar in Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganisationen. Dass wir das Ganze nicht vollziehen können, liegt am Rechtsweg und dem laschen Verfahren der verschiedenen Instanzen bis zum Regierungsrat.

Das ist der Weg! Wir wollen uns nicht vorschreiben lassen, ganze Gebiete, den ganzen Limmatraum als Aufwertungsgebiet zu behandeln. Wir tun das Mögliche in unseren Räumen. Wir wissen um den Nutzen und die Bedeutung dieser Erholungsräume für die Menschen, die im Limmattal wohnen. Auch die Stadtbevölkerung kann sehr stark davon profitieren.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen und es dabei zu belassen, dass wir die nötigen Massnahmen auf Stufe Planungsgruppe und Gemeinde selbst treffen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich möchte die Diskussion zum Thema Landschafts-Aufwertungsgebiete dazu benutzen, um die Auseinandersetzung mit den Begriffen Freiheit und Planung ein wenig grundsätzlicher zu führen. Diese Auseinandersetzung hat Ueli Isler in seinem Eintretensreferat letzte Woche eigentlich begonnen, indem er unter anderem gesagt hat, diese Planung stehe im Widerspruch zur liberalen und freiheitlichen Grundhaltung, es handle sich dabei um eine verfehlte Positivplanung und es gebe eine schleichende Verschiebung der Macht von der Gemeinde zum Staat.

Zum Thema freiheitliche Grundhaltung scheint es mir wichtig anzumerken, dass Planung und Freiheit nur scheinbar ein Antagonismus ist. Dass man das aus Seuzacher Optik beziehungsweise aus ungetrüb-

ter ländlicher Idylle heraus ein bisschen anders sehen kann, leuchtet mir ein. Sicher ist der Bedarf dort für eine andere Regelungsdichte als im ganzen Kanton. Das kann aber nicht dazu führen, dass wir für den ganzen Kanton die Regelungsdichte nach den Bedürfnissen von Seuzach definieren.

Weil mich diese Argumentation stark an die 50er-Jahre erinnert hat, bin ich in der Literatur suchen gegangen und da auch fündig geworden. Die Diskussion wurde bereits damals so geführt. Es gab das bemerkenswerte Büchlein «Achtung, die Schweiz!» von Lucius Burkhard, Max Frisch und Markus Kutter. Darin steht zum Beispiel geschrieben: «Der heisseste Freiheitsdurst ist nicht imstande, die Landreserve der Schweiz nur einen Quadratmeter zu vermehren.» Was heisst das? Wir müssen uns eingestehen, dass die Freiheit in unserem Land während der letzten Jahrzehnte mehr und mehr eingeschränkt worden ist. Es steht dort auch: «Was tun wir, wenn lebenswichtige Güter verknappen? Wir sehen uns gezwungen, sie zu bewirtschaften. Sollen wir von dieser Regel gerade das kostbarste Gut, nämlich unsere persönliche Freiheit ausnehmen und weiterhin verschleudern, bis nichts mehr davon übrigbleibt?» Es findet sich zum Beispiel auch folgende Aussage, die von der damaligen Zeit stark geprägt war und heute vielleicht ein bisschen komisch klingt: «Es braucht kein einziger Russe zu kommen. Die Freiheit ist durch unsere eigene Geschichte gefährdet.»

Nichtplanung bedeutet nicht einfach Freiheit, denn auch die Freiheit bedarf eines Rahmens. Duldet man es, dass die einzelnen Beschlüsse diesen Rahmen überschreiten, so muss die nachfolgende Generation dafür büssen. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem die Freiheit nur noch durch Planung zu retten ist. Das ist ein Paradox, das von ganz verschiedenen Köpfen ermittelt wurde und mit einem hysterischen Nein nicht widerlegt ist. Planung heisst Folgendes: Wir entwerfen den Rahmen, innerhalb dessen die Freiheit tatsächlich ausgeübt werden kann. Nur so können wir sie unseren Kindern weitergeben. Wir hoffen ja nicht, die letzten Schweizer zu sein. Die bürgerliche Seite ist im Begriff, Planung mit Unfreiheit und Planlosigkeit mit Wirtschaftlichkeit zu verwechseln.

Den Begriff «verfehlte Positivplanung» verstehe ich überhaupt nicht. Das Gegenteil von Positivplanung ist doch eigentlich das polizeiliche Verbot, das Sie ja auch nicht wollen. Die Planung sagt nicht, heisst es im erwähnten Büchlein, «Du darfst hier nicht» – das sagt der Polizist.

Die Planung sagt, «hier darfst Du». Und sie sagt es nicht nur, sondern schafft die rechtlichen Voraussetzungen dafür, damit die Sache, die wir brauchen, ausführbar wird. Sie eröffnet die Möglichkeit, frei zu sein, ohne Raubbau an der Freiheit zu betreiben.

Dass Raubbau betrieben wird, können Sie heute in der NZZ-Berichterstattung über diese Studie des Buwal und dem Amt für Raumentwicklung nachlesen. Seit 1972 wurde in der Schweiz die Fläche von der Grösse des Genfersees mit Siedlungen, Anlagen und Strassen überzogen. Das ist gleichviel, wie jedes Jahr die Fläche des Murtensees. Und dieser Vorgang passierte nicht gleichmässig verteilt über die Schweiz, sondern primär in ihrem dichtesten Ballungsraum, genau hier, wo wir diese Aufwertungsgebiete wünschen. Das haben auch einzelne Gemeinden gemerkt, zum Beispiel Opfikon. Diese schreibt in ihrem Aktionsprogramm mit dem Titel «Identität Opfikon»: «Es braucht Aufwertungen. Diese funktionieren nur, wenn sie in der Region übergreifend koordiniert werden. Es überschreitet die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinde.»

Die schleichende Verschiebung der Entscheidungsgewalt von der Gemeinde zum Staat ist nicht durch diese Planung verursacht, sondern durch die Quellen des Entwicklungsdrucks, der da herrscht. Es sind globalisierte Konzerne, die ihre Entscheidungen treffen, die bei weitem eine viel grössere finanzielle Kompetenz haben als die einzelnen Gemeinden. Die Einführung einer Kategorie Aufwertungsgebiete gibt den Gemeinden die Stärkung, von unten nach oben zu planen, wie Sie das wünschen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Landschafts-Aufwertungsgebiete haben einen hohen Nutzungsdruck durch verschiedene Interessengruppen. Die Landwirtschaft soll aber hier trotzdem ihre Funktion zweckmässig erfüllen können. Der Erholungs- und Freizeitdruck soll gezielt aufgefangen werden, damit die Landwirtschaft ihre Funktion wahrnehmen kann. Deshalb wurde diese Kategorie geschaffen, die ausser von der Region Furttal gut aufgenommen worden ist. Die Landschafts-Aufwertungsgebiete dienen zur Sicherung von zusammenhängenden Naherholungsflächen, besonders in den dicht besiedelten Agglomerationsräumen.

Die EVP versteht nicht, weshalb die Mehrheit der Kommission von dieser neuen Kategorie nichts wissen will. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates und setzen uns für die Festlegung von vier

Aufwertungsgebieten ein. Auf das fünfte Aufwertungsgebiet im Furtal kann man verzichten. Aus diesem Gebiet sind ja auch einige Einsprachen eingegangen. Man sollte aber wenigstens die anderen vier Aufwertungsgebiete festlegen.

Die EVP unterstützt deshalb den Minderheitsantrag.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Es trifft zu, dass die Kategorie der Landschafts-Aufwertungsgebiete nicht der Vorgabe des Bundes entspricht. Es ist ebenfalls richtig und auch verhältnismässig, dass der Bund in der Frage der Landschaftsentwicklung nicht für alle Kantone flächendeckend verbindliche Vorgaben macht, die sich nach einzelnen Bedürfnissen oder nach jenem Kanton mit dem grössten Handlungsbedarf richten, nämlich nach dem Kanton Zürich. Hier ist das Subsidiaritätsprinzip angezeigt. Jeder Kanton muss selber entscheiden, wo sein zusätzlicher Handlungsbedarf liegt.

Deshalb sind wir heute gemeinsam in der Pflicht, auf Grund der durchgeführten Landschaftsbewertung zu beurteilen, mit welchen Massnahmen wir den grössten Gewinn und den grössten Nutzen für die Landschaftsräume erreichen können. Das war der Denkansatz, der die Verwaltung und dann auch die Regierung zur Überzeugung geführt hat, dass wir gerade in unserem Kanton eine zusätzliche Differenzierung brauchen, also nebst den Förderungsgebieten auch die Aufwertungsgebiete.

In den Förderungsgebieten gilt es die bestehenden Qualitäten zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wir haben aber auch Gebiete, vor allem im Nahbereich von dichten Siedlungsräumen, in denen gezielte Verbesserungen angezeigt sind. Wir stehen gemeinsam vor der Grundsatzfrage, ob wir die Kategorie der Aufwertungsgebiete im Kanton Zürich einführen wollen oder nicht.

Ich bin der Meinung, und mit mir die Regierung, dass wir in dieser Frage, bei der wir Neuland betreten und auf Zuversicht wie auch Vertrauen angewiesen sind, vor allem auf die Stellungnahme der betroffenen Gemeinden und Planungsregionen abstützen müssen. Wir müssen aber auch die Stellungnahme des Bundesamtes für Raumplanung mit einbeziehen, denn dieses hat ja unsere Vorlage vorgeprüft. Vor allem der Bund hat die Idee der Aufwertungsgebiete als eine sinnvolle und adäquate Massnahme für die Bedürfnisse des Kantons Zürich beurteilt.

Wenn wir nun die Stellungnahmen der Gemeinden und Planungsregionen betrachten, dann ist es richtig, dass aus der Region Furttal ein vehementer Widerstand gekommen ist.

Zu Hans Frei: Sie sagen betonen, dass es Ihnen widerspricht, Ihre Region zu schonen und die übrigen Regionen mit dieser neuen Kategorie zu beschenken. Ich betrachte das ein wenig anders. Wir machen planerische Vorgaben von oben nach unten, das heisst Sie als Parlament legen fest, welche Instrumente nun richtig sind. Die Umsetzung erfolgt dann von unten nach oben. Weil diese Umsetzung von unten nach oben gedeihen muss, ist es falsch, gegen den regionalen Widerstand etwas einzuführen. Aber jene Gebiete, die das ausdrücklich befürwortet haben, sollen doch die Möglichkeit erhalten, die Aufwertungsgebiete durch den Kantonsrat festgelegt zu bekommen. Wenn wir nun heute generell sagen, wir wollen keine Aufwertungsgebiete, dann schütten wir wirklich das Kind mit dem Bade aus. Geben Sie doch jenen Regionen die Möglichkeit, Aufwertungsgebiete zu bezeichnen, die dies ausdrücklich wünschen.

Zu Werner Hürlimann: Die Stadt Uster hat zur Idee der Aufwertungsgebiete in zustimmendem Sinne Stellung genommen und der Widerstand der Gemeinden Volketswil und Dübendorf hat nach zusätzlicher Information abgenommen. Es gibt Regionen, die sogar zusätzliche Aufwertungsgebiete oder eine Ausdehnung der von uns vorgesehenen Gebiete wünschen.

Ich bitte Sie, noch einmal alle Aspekte in die Waagschale zu werfen und die goldene Brücke anzunehmen, die wir mit der Ausklammerung der LEK-Pflicht zu bauen versucht haben. So haben wir viele Freiheiten. Ich denke, die Aufwertung von stark belasteten Landschaftsgebieten ist damit gewährleistet. Es geht hier um einen guten neuen Ansatz, der den Bedürfnissen im Kanton Zürich gerecht wird.

3.7a.1, Zielsetzungen

8. Minderheitsantrag Ruedi Lais, Ueli Keller, Felix Müller, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Festlegung gemäss Regierungsvorlage 3723.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wenn Sie aus meinem Schlafzimmerfenster auf eine Agglomeration wie das Glatttal schauen könnten, böte sich Ihnen das gleiche Bild wie im Limmat- oder Furttal. Sie fragen

sich automatisch, wer das je so gewollt haben kann und welcher Chaot für diese Planung verantwortlich war. Dass Bruno Grossmann zur Meinung kommen kann, die Landschaften in den Aufwertungsgebieten seien intakt, verstehe ich wirklich nicht. Ich möchte diesen Minderheitsantrag stellen, nachdem die Debatte dazu ja schon im Wesentlichen stattgefunden hat. Ich verzichte auf Wiederholungen der Begründung für diese neue Kategorie.

Ueli Isler hat sehr gut erklärt, warum diese Landschaftsentwicklungskonzepte sehr viel Sinn machen. Erstaunlicherweise kommt er aber zu einem anderen Schluss als die Regierung und die Minderheit. Es handelt sich hier nicht um ein Folterinstrument sozialistischer Planwirtschaft, wie das die SVP in ihrer Presseerklärung vorletzte Woche verkündet hat, sondern um ein urliberales Instrument mit einem sehr hohen Anteil an Subsidiarität. Sie sehen hier das Titelbild des LEK Hardwald, an dem auch Bruno Grossmann mitgearbeitet hat – herzlichen Dank dafür! Dieses LEK enthält Dutzende wenn nicht Hunderte von Einzelmassnahmen, die nicht vom Kanton vorgeschrieben sind, sondern aus den Kreisen der beteiligten Grundeigentümer, der Naturschutzorganisationen und der betroffenen Gemeindebehörden stammen und in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt wurden.

Das Instrument LEK ist freiwillig und subsidiär. Willy Haderer ist mit seiner Meinung, es werde hier den Gemeinden eine neue Pflicht aufgezwungen, auf einem alten Stand. Diese Pflicht war in der Regierungsvorlage noch vorhanden. Die Kommission hat sie aber einstimmig fallengelassen und der Kantonsrat hat letzten Montag bereits in diesem Sinn beschlossen.

Die Gemeinden – vor allem jene im Limmattal; ich könnte die einzelnen Stellungnahmen vorlesen, wenn ich die Zeit dazu hätte – haben dieses Instrument einhellig gewünscht. Dies zu einem Zeitpunkt, da es noch obligatorisch war. Sie wollten sich also dieser Pflicht unterstellen. Jetzt besteht die Pflicht nicht mehr und wir können doch davon ausgehen, dass die Gemeinden nun daran gehen würden, solche Konzepte zu entwickeln. Willy Haderer hat bereits einige Vorleistungen dazu erwähnt. Wir nehmen die Kritik aus dem Furttal ernst und verzichten auf einen Antrag zur Festlegung des entsprechenden Aufwertungsgebiets.

Es darf sich bei der Aufwertung der Gebiete in der Agglomeration Zürich nicht um ein linkes partielles Anliegen allein handeln. Landschaftsschutz ist in seinen Grundzügen ein urliberales, freisinniges

Anliegen, das muss ich sagen. Die SP hatte vor einigen Jahrzehnten noch nicht diese Sensibilität dafür. Das Instrument des LEK ist erfolgreich angewandt worden. Mit der Umsetzung hapert es allerdings noch.

Wir bitten Sie und vor allem die Freisinnige Fraktion, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Viele Gemeindebehörden haben erkannt, dass es mit der Landschaftsqualität vor allem im Limmattal und im Glatttal nicht immer nur bergab gehen darf. Gegen viele Einflüsse, welche die Wohnqualität vermindern, wie Fluglärm, Autobahnlärm, Abgase und so weiter können die Gemeindebehörden gar nichts oder fast nichts unternehmen. Geben wir ihnen mit dem LEK ein kleines Mittel in die Hand, um für die Bevölkerung ein bisschen mehr Lebensqualität wenigstens am Boden zu erreichen!

Die Agglomeration wird auch mit den Aufwertungsgebieten keine Postkartenlandschaft werden, aber die Bevölkerung wird vielleicht in einigen Jahren sagen können, die Verantwortlichen – und zu denen gehören wir alle – tun wenigstens etwas.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Minderheitsantrags.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wir müssen festhalten, dass sich diese Gebiete grossmehrheitlich im Landwirtschaftsgebiet befinden. Sie haben also bereits einen gewissen Schutz. Ich möchte betonen, dass nach wie vor LEK möglich sind. Das Konfliktpotenzial räumen wir nicht mit übergeordneten Zonen aus dem Weg, sondern mit der partnerschaftlichen Erarbeitung der LEK.

Regierungsrätin Dorothee Fierz hat die Stellungnahme der Stadt Uster angesprochen. Ich habe in meinem ersten Votum bereits auf die demokratischen Spielregeln hingewiesen. Die Stadt Uster hat gegenwärtig 29'000 Einwohner. Die Stellungnahme der Stadt Uster haben zwei Personen in der Abteilung Planung erarbeitet. Der Stadtrat umfasst sieben Mitglieder. Diese haben die Stellungnahme eingereicht. Ich bin Präsident der parlamentarischen Raumplanungskommission und habe gefragt, wie unsere Stellungnahme einfließen könnte. Wir hatten hierzu keine Gelegenheit. Ich zweifle die demokratischen Spielregeln nach wie vor an.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch in Dübendorf wurde weder der Gemeinderat noch die Bevölkerung gefragt. Im Gegensatz zu Winterthur, wo die Bevölkerung etwas anderes beschlossen hat als

der Stadtrat dann der Raumplanungskommission weismachen wollte. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen und ich hoffe, dass Sie darauf ebenfalls Rücksicht nehmen werden. Wenn man überall die Gemeindebehörden respektive die Exekutive zitieren will, dann soll man dies auch in Uster tun und nicht da, wo es einem nicht behagt, plötzlich auf eine andere virtuelle Gemeinschaft zurückgreifen, die keine Stellungnahmen abgegeben hat.

Zum Minderheitsantrag: Ich möchte darauf hinweisen, dass es bei den Landschafts-Aufwertungsgebieten nicht darum geht, die betroffenen Gemeinden für ihre anstehenden Aufgaben zu tadeln. Wir sind hier, um den Kanton Zürich aus kantonaler Optik zu beurteilen und nicht aus kommunaler. Und aus dieser kantonalen Optik heraus stellen wir ohne Animositäten fest, dass diese Landschaften bedroht sind. Dabei müssen wir nicht darüber diskutieren, ob eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht gemacht hat beziehungsweise diese anders oder früher hätte machen sollen. Diese Gebiete sind unter Druck und wir müssen etwas tun. Es handelt sich um Gebiete, die meistens über Regionengrenzen und immer über Gemeindegrenzen hinausgehen.

Wir können schon von Partnerschaft sprechen. Aber das partnerschaftlichste Modell, das wir kennen – Summerhill –, ist gescheitert. Wenn wir heute postulieren, dass dieses Modell partnerschaftlich und ohne federführende Institution greifen soll, dann sind wir ganz bestimmt auf dem Holzweg. Ich finde es richtig und wichtig, dass wir jenen Gemeinden, die grundsätzlich zugestimmt haben oder sogar eine Aufwertung wünschen, die Möglichkeit geben, entsprechende Massnahmen zu treffen und die Unterstützung des Kantons zu beanspruchen. Darum sollten wir diese Zielsetzungen in den Richtplan-Text aufnehmen.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Minderheitsantrags.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich möchte eine Aussage von Werner Hürlimann ergänzen beziehungsweise korrigieren, dies vor allem auch zuhanden der anwesenden Landwirtschaftsvertreter. Er hat gesagt, die Aufwertungsgebiete lägen grösstenteils im Landwirtschaftsgebiet. Das ist eben nicht der Fall! Es ist auch nicht so, dass die grösste ökologische Vielfalt im Landwirtschaftsgebiet zu finden ist. In einem Maisfeld besteht die Fauna, soweit ich informiert bin, hauptsächlich aus Maiszünslern und Wildschweinen. Wenn Sie den heutigen Tages-Anzeiger genau lesen – einige von Ihnen sind erfreulicherwei-

se gerade damit beschäftigt –, dann sehen Sie, dass die grösste ökologische Vielfalt in den Siedlungsgebieten der Stadt anzutreffen ist. Diese Vielfalt gilt es zu sichern. Sie sehen auf den Folien, dass die Landschafts-Aufwertungsgebiete auch das Siedlungsgebiet umfassen, zum Beispiel die Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Dübendorf. Im Siedlungsgebiet gilt es genau so viel zu tun für die ökologische Vielfalt. Dort sind die Chancen sogar noch viel besser als im Landwirtschaftsgebiet.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Hier muss ich natürlich intervenieren. Eigentlich müsste die Präsidentin dies tun. Mit dieser Richtplanrevision ist grundsätzlich der Plan Landschaft angesprochen. Wir befassen uns nicht mit den Siedlungsgebieten und können diese im Prinzip ausklammern. Wir bewegen uns ausschliesslich im Landschaftsteil und dies ist zu Beginn der Sitzungen ganz klar festgehalten worden.

Ich erlaube mir, etwas richtigzustellen: Sie brauchen keine Richtplaneinträge, um diesen Zielsetzungen nachzukommen. Dafür haben wir im einleitenden Teil unserer Richtplanvorlage unter 3.1.1 das LEK sehr präzise umschrieben, und zwar als Instrument zum Arbeiten von unten nach oben. Alle Gemeinden sind gefordert, hier ihren Beitrag zu leisten. Und es soll niemand sagen, wenn man nicht in einem bezeichneten Gebiet sei, würde das Geld nicht fliessen! Im erwähnten Artikel ist festgehalten, dass diese LEK unterstützt werden, ob sie um Zürich herum oder um Winterthur oder sonstwo erarbeitet werden. Soll mir doch einmal jemand sagen, um Winterthur herum sei es nicht angebracht, von unten ein solches LEK zu entwickeln! Auch da soll eine finanzielle Abgeltung gewährleistet sein.

Darum bin ich überzeugt, dass es falsch wäre, einen solchen Richtplaneintrag festzulegen. Nehmen wir das Instrument, wie wir es im einleitenden Text umschrieben haben und setzen wir es um!

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Es sind verschiedene Unklarheiten und Zweifel in Bezug auf die Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden aufgetaucht. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten.

Die Stadt Uster schreibt mit Brief vom 26. Januar 1999, Protokollauszug zum Thema Landschafts-Aufwertungsgebiet: «Mit dieser neuen Festlegung sollen zusammenhängende Naherholungsflächen im Bereich dicht besiedelter Gebiete gesichert werden, dies unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, welche zu einer Aufwertung aus öko-

logischer Sicht und Eignung für die Naherholung beitragen. Eine entsprechende Bezeichnung wird für das Landwirtschaftsgebiet Halden–Winikon–Nänikon (Volketswil) vorgeschlagen. Eine weitere Aufwertung dieses wichtigen Naherholungsraumes zwischen Uster und Nänikon wird begrüsst.»

Die Gemeinde Volketswil hat sich sowohl während der Anhörung als auch während der öffentlichen Auflage geäußert. Aus dem Schreiben vom 17. Dezember 1999, das Werner Hürlimann zitiert hat, lese ich Ihnen den ganzen Abschnitt zum Thema Landschafts-Aufwertungsgebiet vor: «Trotz den Vorbehalten der Gemeinde Volketswil reicht das Landschafts-Aufwertungsgebiet Nummer 5 Uster–Schwerzenbach bis in die Ebene zwischen Zinikon und Hegnau-Lindenbüel. Die langfristige Option für eine mögliche Einzonung in diesem Gebiet wird dadurch vermindert. Die Gemeinde behält sich vor, dieses Gebiet für eine allenfalls längerfristig fällige Einzonung vorzuschlagen. Obwohl dieses Gebiet heute im Siedlungsrichtplan noch nicht als mögliches Baugebiet bezeichnet wird, ist dieses für die Gemeinde Volketswil längerfristig von Bedeutung.»

Die Gemeinde Volketswil sagt nicht Nein, sondern meldet Vorbehalte an, weil sie gelegentlich einzonen will. Sie ist sich aber bewusst, dass das Gebiet nicht Siedlungsgebiet ist. Es ist ihr offenbar auch klar, dass der Kantonsrat diesen Entscheid treffen müsste.

Zu Willy Haderer: Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal schreibt Folgendes: «Diese Festlegung erscheint im Sinne des Naturschutzgesamtkonzepts der bereits erfolgten Festlegung des wiederherzustellenden Biotops, Revitalisierung Limmat, sinnvoll. Sie verpflichtet die Region, in diesem Gebiet ein LEK auszuarbeiten.» Sie haben vorhin gehört, dass dies nicht mehr stimmt, weil die LEK-Pflicht aufgehoben wurde. «Aufgrund dieses LEK wird entschieden, ob es mit förmlichen Planungsmassnahmen wie Schutzverfügungen oder Ähnliches umgesetzt werden soll. Wir gehen davon aus, dass die Region und die betroffenen Gemeinden nicht nur bei der Erarbeitung des LEK, sondern auch bei der Umsetzung ein gewichtiges Wort mitzubestimmen haben. Zudem ist diesbezüglich auch ein sehr intensiver Kontakt zu den Grundeigentümern zu pflegen und diese sind in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.» Die Stellungnahme der ZPL ist also auch unterstützend.

Ich möchte nicht auf alle Stellungnahmen eingehen. Insgesamt ist der Vorwurf, den Werner Hürlimann gegen mich gerichtet hat, die Folie

mit den Zustimmungen und Ablehnungen der Gemeinden sei falsch, ist falsch und kann nicht so stehengelassen werden.

Werner Hürlimann hat sich auch darüber beklagt, dass die Stellungnahme der Stadt Uster von zwei Personen geschrieben wurde, obwohl doch diese Stadt 29'000 Einwohner zähle. Das läuft so in diesem Staat! Es ist immer so, dass Sie eine Behörde haben, die entscheidet. Der Stadtrat von Uster hat beschlossen, wie er Stellung nehmen will. Er ist die demokratisch gewählte Vertretung der Stadt Uster. Und wenn sich dieser dem Kanton gegenüber äussert und ein Mitglied des Gemeinderates von Uster damit nicht einverstanden ist, dann ist das weiss Gott auf einer anderen Ebene abzuhandeln! Wenn der Stadtrat von Uster seine demokratische Pflicht nicht wahrnimmt, dann kann das nicht unser Problem sein! Der Stadtrat von Uster hat sich als Stadtrat geäussert. Es ist nicht an uns zu überprüfen, wie viele Personen an dieser Stellungnahme mitgearbeitet haben. Entscheiden ist, dass dieser Stadtrat als Behörde beschlossen hat. Abgesehen davon können nicht alle 29'000 Einwohner von Uster Stellung nehmen – sie hätten zwar die Gelegenheit dazu gehabt.

Werner Hürlimann hat sich auch darüber beklagt, dass die Planungskommission Uster nicht Stellung nehmen konnte. Auch das ist, wenn schon, ein Uster-internes Problem. Allerdings hätte diese Kommission selbstverständlich auch im Rahmen der öffentlichen Auflage, bei der sich jede einzelne Person, unabhängig von Alter, Nationalität, Geschlecht und Stimmberechtigung hätte äussern kann, Stellung nehmen können.

Es wurde gesagt, dass man LEK erstellen will, aber weiterhin auf freiwilliger Basis. Da steht Ihnen niemand davor! Die LEK-Pflicht in den Landschafts-Aufwertungsgebieten steht nicht mehr zur Diskussion. Wenn Gemeinden ein LEK durchführen wollen, so hält sie auch in Zukunft niemand davon ab. Allerdings – und das ist ja der Grund, weshalb diese Kategorie überhaupt vorgeschlagen wurde – sind mit der kantonalen Festlegung auch die kantonalen Prioritäten in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der LEK festgelegt.

Hans Frei hat eine Aussage von Ruedi Lais bereits korrigiert. Die Landschafts-Aufwertungsgebiete betreffen alle Landwirtschaftsgebiet. Ruedi Lais hat behauptet, es sei auch Siedlungsgebiet betroffen. Auf der Karte sehen Sie aber, dass es sich dabei um Landwirtschaftsgebiet handelt, das sich anders präsentiert als eines im Tösstal oder im Weinland.

Die Forderung nach gleich langen Spiessen ist unrealistisch. Sie können das selber feststellen, wenn Sie unseren Kanton zu Fuss durchwandern. Ein Flachlandbauer im Weinland hat andere Bedingungen als ein Bergbauer an einem Steilhang im Tösstal. Hier handelt es sich um Landwirtschaftsgebiet, das in der Agglomeration liegt. Dieses steht unter einem enormen Nutzungsdruck durch die Erholung suchende Bevölkerung und ist mit verschiedenen Problemen konfrontiert, verursacht durch Hundespaziergängerinnen und -spaziergänger – beziehungsweise durch die Hinterlassenschaft ihrer Tiere –, durch Biker, Jogger und so weiter. Die Landwirtschaft soll innerhalb dieser Gebiete ihren Stellenwert behalten können. In diesem Sinn handelt es sich eben um Landwirtschaft in der Agglomeration und nicht einfach Landwirtschaftsgebiet.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Willy Spieler (SP, Zürich): Wie die SP-Fraktion aus der Presse erfahren musste, hat das Zürcher 1.-Mai-Komitee die Palästinenserin Leila Khaled als Rednerin am kommenden Tag der Arbeit eingeladen. Wir distanzieren uns in aller Form von dieser Einladung. Sie kann nur als Provokation gegenüber der demokratischen Linken, gegenüber den demokratischen Kräften in diesem Kanton überhaupt verstanden werden. Diese Einladung wäre unbedenklich, wenn Leila Khaled das Recht des palästinensischen Volkes auf seine Selbstbestimmung in einem eigenen Staat vertreten würde. Bedenklich sind jedoch die Mittel der Gewalt bis zu Flugzeugentführungen, die Leila Khaled in der Vergangenheit angewendet hat. Bedenklich ist vor allem, dass Leila Khaled, die heute Mitglied des palästinensischen Parlaments ist, sich noch immer nicht von diesen terroristischen Methoden distanziert.

Der 1. Mai ist auch der Tag der internationalen Solidarität. Dazu gehört es, für die legitimen Rechte aller Völker einzutreten, für das Existenzrecht Israels wie für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes – nicht aber für Gewalt, die nur neue Gewalt erzeugt und bis heute den Frieden im nahen Osten verunmöglicht hat!

Die SP-Fraktion fordert das 1.-Mai-Komitee auf, die Einladung an Leila Khaled rückgängig zu machen, um den drohenden Schaden für

die Kundgebung, ja für die Sache des demokratischen Sozialismus in unserem Land abzuwenden. Wir dulden nicht länger, dass der 1. Mai für gewisse Leute nicht ein Tag der Solidarität ist, sondern ein Anlass, um mit Gewalt zu kokettieren. (*Beifall.*)

Erklärung der Grünen Fraktion

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümliang): An der Bilanzpressekonferenz der Flughafen AG vom 27. März 2001 gab Josef Felder bekannt, dass die Geschäftsleitung der Flughafen AG unbeirrt an der Wachstumsstrategie festhalten wolle. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL). Die Flugbewegungen haben nun um 7,7 Prozent zugenommen. Das heisst, die für das Jahr 2010 prognostizierten Zahlen, etwa 400'000 Bewegungen, würden schon in vier bis fünf Jahren erreicht. Die NZZ schreibt am 28. März 2001 in diesem Zusammenhang: «Demnächst könnten die Belastungen der Luft durch Stickoxide kritisch für den Flughafen werden. Für diese ist ihm bekanntlich mit der Konzession für den Ausbau eine Limite gesetzt worden, bei deren Erreichen neue Massnahmen zu treffen sind. Und das Bundesgericht hat in seinen Erwägungen zum Entscheid zur Baukonzession keinen Zweifel daran gelassen, dass eine Plafonierung der Bewegungszahlen als Massnahme gegen die Luftbelastungen sehr wohl möglich wäre. Die umweltrechtlichen Schranken können nämlich auch unter Berufung auf die Vorgabe des SIL nicht beliebig hinausgeschoben werden.»

Neben den Vorgaben der Kaufkonzession nimmt die Geschäftsleitung der Flughafen AG auch nicht zur Kenntnis, dass genau diese überdimensionierte Wachstumsstrategie die SAirGroup, ihre Hauptairline, in ein finanzielles Debakel geführt hat. Die Geschäftsleitung der Flughafen AG stellt im Synthesebericht über die volks- und verkehrswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich unter anderem Folgendes fest: «Voraussetzung, damit sich ein Flughafen zum Hub entwickeln beziehungsweise er den Hub-Status nicht verliert, ist eine wirtschaftlich gesunde und im Heimmarkt dominante Hauptairline.» Diese Voraussetzung wird nun definitiv nicht mehr erfüllt, nachdem in der Pressemitteilung zur heutigen Bilanzpressekonferenz der SAirGroup bekannt wurde, dass aufgrund schwer wiegender Managementfehler ein Defizit von 2,88 Milliarden Franken eingeflogen wurde und die Eigenkapitalquote auf 5,7 Prozent gesunken ist. Damit

ist klar, dass die Firmenstrategie neu ausgerichtet und massiv redimensioniert werden muss. Das von SAirGroup und Regierung stets nach oben offen forcierte Wachstum eines Mega-Hubs diene zwar den Interessen der SAirGroup mit überdimensionierten Wachstumsstrategien, nicht aber den nachhaltig gewichteten Interessen der Wirtschaft.

Die Grüne Fraktion stellt fest, dass die Geschäftsleitung der Flughafen AG die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt hat. Der Hub-Traum muss einer Realität mit Bescheidenheit weichen. Um die Flughafen AG, an welcher der Kanton Zürich im Besitz von über 50 Prozent des Aktienkapitals ist, vor einem finanziellen Debakel zu bewahren, fordert die Grüne Fraktion den Regierungsrat und vor allem den Finanzdirektor mit einem Postulat dazu auf, im Rahmen ihrer Delegation im Verwaltungsrat der Flughafen AG darauf hinzuwirken, dass das Wachsen des Flughafens auf ein für Mensch, Umwelt und Volkswirtschaft erträgliches Mass begrenzt wird.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 6

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Im Laufe der Diskussion über die Landschafts-Aufwertungsgebiete hätte man den Eindruck bekommen können, dass das Siedlungsgebiet in den letzten Jahren fortwährend ausgeweitet wurde.

Zu Felix Müller: Dass unsere Landschaft bedroht ist, stimmt. Leider gibt es aber auch in anderen Agglomerationen und nicht nur in Zürich solche Erscheinungen, beispielsweise in Winterthur. Man könnte sich mit Fug und Recht fragen, wieso dann dort keine Landschafts-Aufwertungsgebiete festgelegt wurden. Wir haben aber vorhin festgestellt, dass wir das Problem durch die so genannten LEK lösen können.

Ich möchte in aller Form festhalten, dass das Siedlungsgebiet, das wir 1995 im Richtplan ausgeschieden haben, nicht um einen einzigen Quadratmeter vergrössert wurde. Sehr oft wird das vergessen und es entsteht der Eindruck, das Siedlungsgebiet werde stetig ausgeweitet – dem ist nicht so! Der Siedlungsdruck, der unbestrittenermassen vorhanden ist, wird richtigerweise durch eine Verdichtung nach innen aufgefangen. Wenn es Ihnen allenfalls auffällt, dass eben trotzdem

gebaut wird, dann ist das eine solche Verdichtung nach innen und keine Ausweitung des Siedlungsgebiets.

Wir halten an unserem Antrag fest, diese Aufwertungsgebiete zu streichen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zur Kommissionspräsidentin: Es macht sich gut, aus diesen Briefen der Regionen und Gemeinden die positiven Stellungnahmen vorzulesen, nicht wahr? Die Vorbehalte und Bemerkungen, die wir ebenfalls mitgeliefert haben, kann man ja dann beiseite legen. Bei der ZPL-Stellungnahme haben Sie nicht erwähnt, dass ich diesen Brief als deren Präsident persönlich unterschrieben habe – aber damit kann ich leben. Wir stehen grundsätzlich nach wie vor zu diesen Zielsetzungen und sind immer noch der Meinung, dass wir im Limmatraum LEK durchführen werden.

In der Zwischenzeit haben wir von zwei Pilotprojekten Kenntnis nehmen können, eines im Hardwald und eines im Knonauer Amt. Beim ersten handelte es sich um eine Planung von oben und beim zweiten um eine von unten. Das Knonauer Amt finden Sie nicht mehr bei den bezeichneten Gebieten. Trotzdem werden auch da solche Umsetzungen gemacht. Dass wir das ebenfalls tun im Gebiet Glanzenberg, habe ich bereits erwähnt. Wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt, machen wir das auch in anderen Gebieten. Wir wollen das aber im Einklang mit allen Ansprüchen tun, die wir an die Landschaft stellen, und vor allem in eigener Kompetenz. Wir wollen nicht Gefahr laufen, dass wir in Planungen einbezogen werden, die von oben initiiert werden. Unsere Planungsgruppen haben ein gutes Verhältnis zu den Gemeinden und können daher die Initiative ergreifen.

Nachdem die LEK vollumfänglich umschrieben und die Mechanismen jetzt klar sind, braucht es die Festlegung der Landschaftsaufwertungsgebiete nicht.

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf): Zu den Landschaftsaufwertungsgebieten hat der Stadtrat Dübendorf am 21. Januar und am 16. Dezember 1999 klar und eindeutig Stellung bezogen. Ich möchte die Kommissionspräsidentin bitten, die Stellungnahme der Stadt Dübendorf ebenfalls zu verlesen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Zuerst muss ich als Gemeinderat von Volketswil festhalten, dass die persönliche Interpretation der Stellungnahme der Gemeinde Volketswil von Barbara Marty Kälin so nicht richtig ist.

Mit dem Demokratieverständnis von Barbara Marty Kälin habe ich schon etwas Mühe, wenn sie als Präsidentin für ihre Voten, seien es persönliche oder solche für die Kommissionsminderheit, fünf mal mehr Zeit aufwendet.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich habe mich in meinem Eintretensvotum klar gegen die Festlegung von Landschafts-Aufwertungsgebieten ausgesprochen. Ich bin indessen der Meinung, dass es grundsätzlich Reparaturbedarf gibt, und zwar in der Landschaft und insbesondere auch in den Siedlungsgebieten. Da es nicht ganz schlüssig ist, weshalb diese Aufwertungsgebiete im Landschaftsplan und nicht im gesetzlichen Rahmen des PBG festgelegt werden sollen, beantrage ich Ihnen, den Vorschlag von Ruedi Lais abzulehnen, hingegen dem Eventualantrag von Felix Müller zuzustimmen, das heisst, die Textpassage der Aufwertungsgebiete zu belassen, jedoch im heutigen Zeitpunkt darauf zu verzichten, die Gebiete bereits festzulegen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es sich um Gebiete handelt, die sich in der Flughafenregion befinden. Es würde wohl nicht verstanden, wenn wir hier eine Festlegung machen, die wir umgekehrt bei Entschädigungsforderungen und so weiter nicht machen können, weil weder das Betriebsreglement noch sonst etwas vorliegt.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die Anmerkung von Ulrich Isler darf natürlich nicht unwidersprochen bleiben. Er sagt, das Siedlungsgebiet sei seit 1995 nicht vergrössert worden. Das stimmt schon, aber wir merken ja, dass da und dort ein Druck aufgebaut und versucht wird, diese Siedlungsgebiete auszudehnen. Das letzte Mal kam ein Antrag der Gemeinde Hedingen, heute einer von Elgg und leider müssen wir uns später noch mit einem solchen Ansinnen auseinander setzen, wenn es um die Freihaltegebiete geht. Es stimmt natürlich nicht, dass die Siedlungsgebiete so bleiben sollen wie sie sind; offenbar gibt es da ganz andere Vorstellungen. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir heute positiv zu diesen Landschafts-Aufwertungsgebieten Stellung nehmen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Mich dünkt, es sei etwas schwierig – die Reaktion aus dem Rat zeigt dies auch –, dass ganz verschiedene Gebiete als Landschafts-Aufwertungsgebiete gekennzeichnet sind. Das Gebiet im Furttal ist ja bereits quasi wieder ad acta gelegt worden. Ich spreche als Städter vor allem zu jenen Gebieten, die am Stadtrand liegen, bei Schwamendingen oder bei Altstetten Richtung Schlieren. Diese Gebiete sind durch die Entwicklung ganz normal abgewertet worden. Sie lagen einst ganz weit ausserhalb der Stadt. Niemand hatte daran ein echtes Interesse. Sie wurden für Autoabstellplätze vermietet, und zwar hektarenweise. Mit der Zeit hat sich aber die Umgebung geändert. Es wurden Wohnsiedlungen gebaut und es kamen Menschen. Dieses Abgewertete verträgt sich nicht mehr mit diesen neuen Quartieren.

Ich denke, es ist bitter nötig, diese Gebiete aufzuwerten, und zwar langfristig. Es darf doch nicht sein, dass zum Beispiel eine Mutter, die einer Teilzeitarbeit nachgehen muss – bezeichnenderweise wohnen ja in diesen Quartieren keine betuchten Menschen –, in der wenigen Zeit, die ihr für das Zusammensein mit den Kindern bleibt, ins Auto steigen muss, um irgendwo hinzufahren, wo es echten Erholungsraum gibt! Dieser Erholungsraum muss in der Nähe dieser Familien sein, von denen meistens beide Elternteile im Arbeitsprozess stehen müssen, weil sie der Unterschicht angehören. Weiter draussen ist es dann natürlich wieder anders, beispielsweise in der Region von Weiningen.

Wir alle hier drin sind uns doch einig, dass hier etwas geschehen muss, damit diese Abwertung Schritt für Schritt rückgängig gemacht werden kann. Ich verstehe nicht, dass sich die Bauern dagegen wehren. Wir haben zwischen Wollishofen und Kilchberg – also auch im Stadtrandgebiet, allerdings in einer etwas anderen Zone –, einen Bauernhof. Dieser junge Bauer, er heisst Sierts, versteht es unerhört grossartig, seine Arbeit in Kontakt mit der Bevölkerung zu tun. Es gibt kaum jemanden, der in unserem Quartier so angesehen ist wie dieser Bauer. Zu erwähnen wäre auch der Juchhof. Ich persönlich kenne die Verhältnisse in Schlieren und Altstetten nicht, aber die Bauern müssen hier doch geschützt werden. Sie müssen Raum bekommen, in dem sie wirklich noch Bauern sein können, und zwar in Kontakt mit der Bevölkerung, die in diesen Gebieten Wohnsitz genommen hat.

Die anderen Festlegungen umfassen Gebiete, in denen die Verhältnisse noch nicht so sind, bei denen aber die Gefahr besteht, dass sie ab-

gewertet werden. Ich bin der Meinung, dass man über die Gebiete und deren Grösse streiten kann. Dass es sich aber um Gebiete handelt, die aufgewertet werden müssen, ist klar.

Zu Willy Haderer: Mit den Gemeinderäten und -präsidenten habe ich ein Problem. Ich bin nämlich nicht ganz sicher, dass es immer nur Leute aus diesen Gemeinden sind, die da ihre Interessen haben. Gerade in diesen Stadtrandgebieten sind es Institutionen und Gesellschaften, die an einem Gemeinwesen keine Interesse haben, sondern ihre eigenen Interessen verfolgen. Indem ein solches Gebiet als Landschafts-Aufwertungsgebiet bezeichnet würde, könnte es doch für die Gemeindebehörden eine Hilfe sein.

Für mich als Städter ist die Kategorie der Landschafts-Aufwertungsgebiete so etwas wie das Herzstück. Ich würde sie ungern aufgeben.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Wenn ich mir diese Diskussion anhöre, so kommt es mir vor, als solle der Richtplan des Kantons Zürich nichts anderes sein als die versammelte Meinung der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten respektive der Gemeinderäte und allenfalls der Planungsgruppenvorstände. Das kann es ja nicht sein! Die kantonale Richtplanung sollte doch die Problematik aus kantonaler Optik angehen. Dazu sollte sie die Meinungen, die von unten kommen, anhören und filtern. Das wurde ja gemacht. Auf Grund der Beurteilung der eingegangenen Einwendungen und nach den Anhörungen hätte die Kommission in ihrer Mehrheit zur Ansicht kommen müssen, dass die Gemeinden diese Aufwertungen wollen. Es ist erstaunlich, dass jetzt plötzlich andere Meinungen derselben Personen im Rat vorherrschen. Sie sind nicht mehr deckungsgleich mit jenen, die der Kommission damals geschrieben wurden. Von daher kann ich nicht ganz verstehen, wie die Politik im Kanton Zürich in dieser Situation funktionieren soll.

Zur Zersiedelung: Lieber Ueli Isler, es ist natürlich eine Tatsache, dass die Siedlungsgebiete seit 1995 nicht mehr erweitert wurden. Es muss aber auch gesagt werden, dass wir über das bundesrechtliche Mass von 15 Jahren Siedlungsreserven hinaus Siedlungsgebiete festgesetzt haben. Das Problem bei diesen Landschafts-Aufwertungsgebieten ist ja nicht die Erweiterung des Siedlungsgebiets an sich, sondern die fortschreitende Zersiedelung. Zersiedelung heisst Folgendes: Ausserhalb des Siedlungsgebiets entstehen Tennisplätze, Stadien, Ponyfarmen, Intensivlandwirtschaften und Bauten, die eigent-

lich den Anschein machen, als sei das Siedlungsgebiet eben grösser als es im Richtplan deklariert ist. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, eine Koordination zu ermöglichen und eine Abstimmung zu gewährleisten, mit der allen beteiligten Natur- und Landschaftsnutzerinnen und -nutzern gedient ist – den Landwirten, den Erholung Suchenden und dem Naturschutz –, sind diese Landschafts-Aufwertungsgebiete als Kategorie zwingend notwendig.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich wehre mich ganz entschieden gegen den Vorwurf des selektiven Zitierens. Ich habe zwar nicht die ganze Stellungnahme der ZPL vorgelesen, die immerhin vier Seiten umfasst und tatsächlich von Willy Haderer unterschrieben ist, und möchte das auch jetzt nicht tun. Ich habe Ihnen aber den ganzen Abschnitt 2.3 Landschafts-Aufwertungsgebiet vorgelesen, und zwar wörtlich, ohne etwas hinzuzufügen oder wegzulassen. Ich kann noch ergänzen, was in den allgemeinen Bemerkungen steht. Die ZPL schreibt: «Die Teilrevision des kantonalen Richtplans strebt einen differenzierten Umgang mit der Landschaft an und setzt je nach Landschaftsräumen unterschiedliche Prioritäten. Dazu hat sie sich ein differenziertes Planungsinstrumentarium geschaffen, welches neben den bisherigen Festlegungen auch die beiden neuen Festlegungen Landschafts-Aufwertungsgebiet und Wiederherzustellende Landschaftsverbindung enthält. Dieser differenzierte Umgang mit der Landschaft scheint uns grundsätzlich sinnvoll und vernünftig. Wir machen allerdings darauf aufmerksam, dass Ausmass und Wirkung dieser Festlegungen auf die Siedlung genau zu prüfen sind und die aus einer solchen Planung resultierenden Kosten ein vernünftiges Mass nicht übersteigen dürfen.» Ich glaube, es ist richtig, dass wir daraus keinen Antrag formuliert haben.

Weiter geht es folgendermassen: «Als Hilfsmittel dazu werden Landschaftsentwicklungskonzepte vorgeschlagen, welche sich in zwei Pilotprojekten bewährt haben. Diese LEK sind, wo nötig, bei der Festlegung (...) Landschafts-Aufwertungsgebiet auszuarbeiten. Diese neue Aufgabe nehmen wir als Region zwar sehr gerne an, doch hat in diesem Fall der Kanton die Kosten für diese delegierte Aufgabe vollständig zu übernehmen. Auf Grund des Richtplan-Textes besteht offenbar keine Möglichkeit, in der regionalen Richtplanung weitere Landschafts-Aufwertungsgebiete sowie Wiederherzustellende Land-

schaftsverbindungen festzulegen. Diese Beschränkung kann im Sinne der Konzentration der Kräfte hingenommen werden.»

Die Stellungnahme der ZPL liegt in vollem Wortlaut hier auf dem Tisch. Wenn Sie sich versichern wollen, können Sie alles selber nachlesen.

Die Stellungnahme der Stadt Dübendorf wurde gewünscht. Dübendorf äussert sich nicht explizit zu den Aufwertungsgebieten, sondern sagt in der Anhörung der Gemeinden am 21. Januar 1999: «Zur Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 27. Oktober wird wie folgt Stellung genommen: «Die über die bisherigen hinausgehenden Festlegungen im Landwirtschaftsgebiet sind unnötig und werden von der Stadt Dübendorf abgelehnt. Die mit grossem Aufwand durchgeführten Güterzusammenlegungen sind in Dübendorf erst vor einigen Jahren abgeschlossen worden, wo auch die Anliegen der Naherholung, der Bevölkerung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes weitgehend berücksichtigt werden konnten. Die Festlegung der Landschaftsaufwertungsgebiete mit der Verpflichtung zu einer Folgeplanung Landschaftsentwicklungskonzept LEK, ohne deren Konsequenzen für die Gemeinde offenzulegen, kann nicht akzeptiert werden. (Trägerschaft, Ziele, Inhalt, Pflichtenheft, Umsetzung, Kosten und Kostenfolgen, Fristen etc.) Allenfalls wäre höchstens ein flexibleres Instrument denkbar, auf Grund dessen ein freiwilliges Handeln der Gemeinden im Bedarfsfall ermöglicht wird.»»

Im Weiteren äussert sich Dübendorf noch zu den Freihaltegebieten, über die wir später diskutieren werden. Während der öffentlichen Auflage beschliesst der Stadtrat Dübendorf: «Die Feststellung in unserer Stellungnahme vom 21. Januar 1999, dass die Verpflichtung zum LEK nur akzeptiert werden kann, wenn die Konsequenzen für die Gemeinde offengelegt werden, gilt nach wie vor.» Dazu muss ich bemerken, dass die Verpflichtung zum LEK bereits relativ früh gestrichen wurde.

«Der in Abschnitt 3.1 der Begleitbroschüre vermerkte Leitfaden als Impuls zur Erarbeitung eines LEK müsste eigentlich bereits vorliegen, damit man sich eine Meinung bilden kann. Zur Umsetzung der Planungsziele sollen verbindliche Aussagen gemacht werden. Insbesondere soll die Mitwirkung der Grundeigentümer und Bewirtschafter beziehungsweise die Mitberücksichtigung ihrer Interessen verankert werden.» Das hat die Kommission im Rahmen ihrer Beratungen so erfüllt.

Ich wehre mich ebenso gegen den Vorwurf, ich würde nicht die Kommissionsmehrheit vertreten. In meinem Eintretensreferat habe ich auf das Naturschutzgesamtkonzept hingewiesen und sehr ausführlich daraus zitiert. Das Naturschutzgesamtkonzept ist ein Beschluss der Regierung beziehungsweise eine Grundlage zum Richtplan und kein Kommissionsentscheid. Ich habe Sie auf die Mitwirkung und die Verhandlungen in der Kommission hingewiesen, ebenso auf den Augenschein und die ablehnende skeptische Stellung der Gemeinde Volketswil gegenüber der Stellungnahme der Stadt Uster. Abgeschlossen habe ich mit der konkreten Begründung, warum die Kommission auf die ganze Kategorie und damit auf die Festlegung dieser Landschafts-Aufwertungsgebiete verzichtet hat.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Langsam erhalte ich den Eindruck, dass es wesentlich ist, wie sich eine Exekutive im Vorverfahren, im Hauptverfahren und im Nachverfahren geäußert hat, um einen Entscheid über die Landschafts-Aufwertungsgebiete fällen zu können.

Worum geht es eigentlich? Die Gemeinden wurden angehört und konnten Stellung nehmen. Wir fällen heute einen Entscheid aus übergeordneter Sicht. Die Stellungnahmen der Gemeinden sind ein wichtiger Hinweis. Zur Stellungnahme der Stadt Dübendorf möchte ich festhalten, dass die Formulierungen auf der Folie, wonach Dübendorf zugestimmt haben soll, sehr unglücklich ist, weil Dübendorf weder wirklich zugestimmt noch abgelehnt hat. Die Stadt Dübendorf hat immer mit Bedingungen gearbeitet und gesagt, das LEK gefalle ihr nicht, die Kostenfolgen seien unklar und so lange das nicht bekannt sei, sei sie dagegen. Jetzt ist ein Teil weggefallen. Dübendorf hat sich nachher nicht mehr darüber geäußert, was dies heissen würde. Die Exekutive hat nicht mehr darüber diskutiert. In diesem Sinne kann der Entscheid des Stadtrats Dübendorf weder für eine Zustimmung noch für eine Ablehnung beigezogen werden.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als hier drin zu entscheiden, was wir richtig finden. Im Moment muss ich leider feststellen, dass die Ratsmehrheiten heute schlecht sind für unsere Anliegen. Dies kann nur das Volk korrigieren, und zwar bei den nächsten Wahlen. Wenn es das nicht tut, bleibt es so und das Volk hat indirekt wieder bestätigt, dass man offensichtlich dem Landschaftsschutz nicht das nötige Gewicht beimessen will.

Ich bitte Sie trotzdem, inhaltlich zu werten und dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Willy Haderer hat sein Limmattal herausgenommen. Mir persönlich ist es egal, wenn das Limmattal den Landschaftsschutz ablehnt und quasi ersaufen will – das ist Ihr Problem! Unsere Gegend ist noch nicht so verschandelt, wir haben noch gewisse Hoffnungen. Im Sinne von Gabriela Winkler möchte ich Sie dazu auffordern, wenigstens den Eventual-Minderheitsantrag zu unterstützen. Auf diese Weise geben Sie wenigstens dem Instrument, das ja abgeschwächt worden ist, eine Chance. Sie legen damit nicht fest, wer dann wie viel Land in dieses Aufwertungsgebiet einzonen sollte. In Dübendorf wurde nie gesagt, das komme auf keinen Fall in Frage. Es ging in der Diskussion auch um die Gebietsgrösse. Es macht keinen Sinn, dass wir heute noch stundenlang über die Grösse dieser Gebiete reden. Wir sollten dieses wichtige Instrument im Grundsatz festhalten. Wenn Sie heute schon nicht Hand bieten können zu diesen fünf nicht sehr grossen Aufwertungsgebieten, so hoffe ich doch, dass wenigstens der Eventual-Minderheitsantrag von Felix Müller eine Chance hat, damit wir allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt differenziertere Gebiete ausscheiden können.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Nummer 8 von Ruedi Lais gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Kommissionsantrag mit 92 : 60 Stimmen den Vorzug.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem nun der Minderheitsantrag Nummer 8, der eine Festlegung gemäss Regierungsvorlage will, abgelehnt wurde, können wir im Einverständnis von Ruedi Lais auf die Abstimmung über die Minderheitsanträge 9 und 10 verzichten. Sie gelten damit als abgelehnt. Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen zum Eventual-Minderheitsantrag von Felix Müller. Dieser verlangt eine textliche Festlegung der Kategorie Landschaftsaufwertungsgebiete gemäss Regierungsvorlage und einen Verzicht auf Gebietsfestlegungen.

11. Eventual-Minderheitsantrag Felix Müller, Ueli Keller, Ruedi Lais, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin)

Textliche Festlegung der Kategorie Landschafts-Aufwertungsgebiet gemäss Regierungsvorlage 3723; Verzicht auf Gebietsfestlegungen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die meisten Argumente sind ausgetauscht worden. Mit meinem Antrag, der in Absprache mit den Vertretern des Amtes für Raumordnung und Vermessung gemacht wurde, möchte ich erreichen, dass das Kapitel Zielsetzungen und der gelbe Teil, der nicht durchgestrichen wurde, neu unter dem Kapitel Karteneinträge im Richtplan-Text definiert wird. Dies genau aus Ihren Überlegungen heraus, die ich mit Ihnen teilen kann, dass nämlich die Subsidiarität gelten soll. Wenn wir in diesem Richtplan das Thema Landschafts-Aufwertung nicht definieren, dann haben auch die Gemeinden keine Möglichkeit, selbstständig aktiv zu werden und fallweise Aufwertungsgebiete zu bezeichnen und allenfalls die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung aufzunehmen und voranzutreiben.

In diesem Sinne ist es mir ein Anliegen, dass wir das Kapitel im Richtplan definieren, so dass die Regionalplanungsgruppen und insbesondere die Gemeinden mit Gebieten, die unter Druck stehen beziehungsweise der Zersiedelung ausgesetzt sind, in ihrer Richtplanung selbstständig handeln können. Betroffen sind natürlich vor allem städtische Gemeinden, die auch einen Landschaftsplan festgesetzt haben.

Es freut mich, dass Gabriela Winkler die Unterstützung meines Antrags bereits zugesagt hat und ich hoffe, dass die Mehrheit dieses Rates mindestens einer solchen Festsetzung zustimmen kann.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Eventual-Minderheitsantrag. Wir haben gemerkt, welche emotionalisierende Wirkung Karteneinträge ganz offensichtlich bei sehr vielen Ratsmitgliedern haben. Wir haben Verständnis dafür und schliessen uns dieser Auffassung nunmehr an.

Wichtig an diesem Antrag ist das Wort «prioritär». Unsere Aufgabe ist es, Prioritäten zu setzen. Wir sind der Meinung, dass sich der Kanton mit seinen spärlichen Ressourcen nicht überall beteiligen soll, sondern dort, wo der Handlungsbedarf am grössten ist. Das ist in den Landschafts-Aufwertungsgebieten wie sie ehemals festgelegt waren,

der Fall. Wir werden uns auch in Zukunft daran erinnern, wo diese eingetragen waren, die Materialien dazu sind ja vorhanden.

Ich bitte Sie, mit dem Kirchturm wackeln aufzuhören, liebe Kirchturmpolitiker. Als Parlament des Kantons Zürich haben wir eine gemeinsame Verantwortung und wir wollen der kantonalen Verwaltung nicht dauernd Holzscheite in den Weg werfen, die sich ausschliesslich aus der lokalen Befindlichkeit erklären lassen.

Wir bitten Sie also, diesem Eventual-Minderheitsantrag, der an Flexibilität wirklich nicht mehr zu überbieten ist, zuzustimmen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Gabriela Winkler ist bekannt dafür, dass sie goldene Brücken schlägt. Warum man ihr jetzt nicht zustimmen darf, können Sie aus unseren bisherigen Stellungnahmen ablesen. Wenn Sie aber die staatliche Tätigkeit jetzt ausbauen wollen, dann müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Es ist letztlich nicht nur dieser Text. Ich lese Ihnen vor: «Der Kanton erarbeitet Grundlagen und zeigt Synergien mit bereits geplanten und laufenden Aufwertungsmaßnahmen. Er unterstützt die nachgeordnete Planung.»

In der Grundsatzdiskussion heute Morgen haben wir gesagt, dieses Instrument beziehungsweise diese Umsetzung sei von unten nach oben zu machen. Es soll jetzt nicht noch irgendwo eine Klausel aufgenommen werden, damit dann unsere Stellen wieder aktiv werden müssen. Wenn wir das Budget begrenzen und keine zusätzlichen Stellen bewilligen wollen, dann nehmen wir diese Arbeit in den Gemeinden wahr und erteilen der Verwaltung keine solchen Aufträge mehr. Diesbezüglich lehne ich diesen Antrag grundsätzlich ab.

Ich bitte Sie, beim Kommissionsmehrheitsantrag zu bleiben.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich wiederhole noch einmal: Sie können jetzt den Tatbeweis erbringen, ob all Ihre Aussagen, die Sie in den letzten Tagen gemacht haben, ernst gemeint waren. Es wird oft vom Konflikt zwischen Landwirtschaft und Landschaft gesprochen, der offenbar besteht. Die Landwirte haben Angst, dass ihr Land verlorenght, dass es verplant wird und nur Kosten entstehen – und dies gegen den Willen der Gemeinden! Mit diesem Antrag haben Sie die Chance, das Gegenteil zu beweisen und zu zeigen, dass es Ihnen auch um die Landschaft geht.

Es werden keine Karteneinträge gemacht. Wenn Gemeinden aber an den Kanton gelangen und sagen, sie möchten in ihrer Region ein Aufwertungsgebiet haben, dann kommt diese Priorsierung von unten nach oben. Wenn Sie diesen Antrag ablehnen, so ist für mich klar, dass Sie offensichtlich bereit sind, die Landschaft zu opfern. Sie ist Ihnen überhaupt keinen Deut wert. Sie wollen zwar Strassen bauen und das Siedlungsgebiet ausdehnen, aber wenn es darum geht, wenigstens im Grundsatz etwas Minimales festzuhalten und damit der Landschaft eine Chance zu geben, dann sagen Sie Nein.

Ich stelle den Antrag,

diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen,

denn hier geht es um eine Grundsatzfrage.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Zu Hans Frei: Ich danke Ihnen, dass Sie mich als goldene Brückenbauerin bezeichnen. Sie haben zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen immer wieder betont, es sei Ihnen wichtig, dass die Gemeinden von unten nach oben planen könnten. Genau dies wird der Verzicht auf den Karteneintrag und das Zur-Verfügung-Stellen des Landschaftsentwicklungskonzepts ermöglichen. Wenn Sie auf die Karteneinträge verzichten, ist jede regionale Planungsgruppe und jede Gemeinde frei, sich das nötige Know-how dort zu holen, wo es ist und wo es von uns Steuerzahlenden – auch aus den Gemeinden – bezahlt wird, nämlich in der kantonalen Verwaltung. Sie präjudizieren gar nichts, ausser dass Sie die Autonomie und die Eigeninitiative der Gemeinden und Planungsgruppen unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, sich dieses Instruments zielgerichtet zu bedienen.

Wenn es wahr ist, dass wir in der Agglomeration Zürich einen Reparaturbedarf haben, dann müssen wir dieser Formulierung zustimmen. Sie ist jetzt schlank und konsequent. Sie behält die Freiwilligkeit des Instruments vor und sie legt es in die Hände der Gemeinden, genau so, wie Sie es einen Morgen lang beschworen haben!

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Martin Bäumle hat leider nicht Recht, wenn er sagt, wir würden mit diesem Eintrag nichts provozieren; wir provozieren nämlich die staatliche Planung. Als Gemeindepräsident habe ich genügend Erfahrungen, wie das dann weiterentwickelt wird. Irgendwann, bei einer Richtplanung in einer Region oder

einer Planungsanpassung in einer Gemeinde, werden dann vom Kanton Kleinigkeiten einfließen und die Region oder die Gemeinde hat sich daran zu halten. Eine solche Planung soll uns jetzt völlig versteckt aufgezwungen werden. Da machen wir nicht mit!

Ich bitte Sie, diesen Eventualantrag von Felix Müller abzulehnen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Wenn Ernst Schibli sagt, er mache hier nicht mit, dann heisst das aus meiner Sicht, dass er nicht mitmacht beim Vorausdenken. Darum geht es hier! Für ein Gebiet, das unter einem extremen Entwicklungsdruck steht – rund um den Flughafen, rund um den Agglomerationsgürtel – soll positiv definiert werden, in welche Richtung die Reise gehen soll. Wenn man das nicht zum Voraus macht, dann kommt es so heraus, wie zum Beispiel beim Fluglärm rund um den Flughafen. Gabriela Winkler hat bereits sehr persönlich geschildert, wie das herauskommt, wenn zu wenig Planung betrieben wird. Die Misere rund um den Flughafen ist nicht das Resultat von zu viel und zu perfektionistischer Planung, sondern von Kurzsichtigkeit.

Der Ersatz für Planung ist dann das Diktat des Sachzwangs. Wir erleben das beispielsweise, wenn wir die Volksinitiative betreffend Einhausung Schwamendingen diskutieren. Ueli Isler hat auch schon erkannt, dass Schwamendingen einmal ein positives Vorbild als Gartenstadt war, das Resultat einer Planung, die formuliert, in welche Richtung die Reise gehen soll. Wenn man so etwas hirnlos kaputtmacht, braucht es nachher Reparaturmassnahmen, die im Nachhinein viel teurer zu stehen kommen als wenn man zum Voraus überlegt hätte, was nützlich wäre.

Diese Freiheit gilt es zu wahren, damit man sich später nicht dem Diktat des Sachzwangs unterwerfen muss. Ich bitte Sie, dem Eventual-Minderheitsantrag zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zu Ernst Schibli: Seien Sie ehrlich und sagen Sie doch, dass Sie das politisch nicht wollen! Sie erzählen einen Unsinn, wenn Sie sagen, wir würden damit beim Kanton eine Tätigkeit auslösen. Es geht heute nur darum, den Standortwettbewerb unter den Regionen für die Landschafts-Aufwertung auszulösen. Wenn er nicht kommt, weil die Regionen und die Gemeinden nicht wollen, wird nichts passieren können. Wenn aber zum Beispiel der Dübendorfer Stadtrat zum Schluss kommt, eine reduzierte Aufwertung in gewissen Gebieten – zum Beispiel entlang der Glatt – wä-

re sinnvoll, wäre mit diesem Instrument eine Möglichkeit vorhanden. Wenn Sie diese Aufwertungsgebiete gar nicht ermöglichen, wird der Handlungsspielraum der Gemeinden verkleinert und nicht vergrößert. Wir wollen hier drin doch Handlungsspielräume schaffen. Sie wollten gegen unseren Willen keine Verbindlichkeiten. Aber lassen Sie wenigstens den Regionen und Gemeinden einen Spielraum!

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich sehe die Problematik nicht so recht. Auch ohne diesen Text sind Landschaftsentwicklungskonzepte entstanden. Ich kenne diese. Schauen Sie sich diese einmal an! Sie sind in der Solidarität der Gemeinden einer Region entstanden, ohne diesen Text. Die Ablehnung ist natürlich auch ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung, die aus irgendeinem Text sehr viel Kompetenzen ableitet, die dann von der Regierung umgesetzt werden. Ich glaube, man muss das auch so sehen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich äussere mich nicht speziell zum Minderheitsantrag oder zu den Landschafts-Aufwertungsgebieten, sondern grundsätzlich. Es wurde gesagt, wenn wir die staatliche Tätigkeit ausbauen wollten, müssten wir diesem Antrag zustimmen. Und es wurde gesagt, wir provozierten die staatliche Planung.

Zu Fredi Binder und Hans Frei: Das tun wir! Es ist bereits die dritte Sitzung, an der wir uns mit der staatlichen Planung befassen! Genau das ist unsere Aufgabe, die Festlegung des kantonalen Richtplans! Das ist eine kantonale Führungsaufgabe, das hören Sie nicht zum ersten Mal von mir. Planung funktioniert nun einmal einfach so im Kanton Zürich. Der Kanton legt seinen Richtplan fest. Die Regionen übernehmen und erweitern, die Gemeinden übernehmen und erweitern ebenfalls oder vollziehen. Es ist nicht so, dass die Richtplanung des Kantons einfach kommunale Wünsche vollzieht. Der Kantonsrat setzt Prioritäten aus kantonaler Sicht. Wenn hingegen die Wünsche der Gemeinden sogar noch mit den kantonalen Prioritäten übereinstimmen, dann wäre Ihre Argumentation eigentlich konsequent, wenn Sie sagen, wir übernehmen das, was die Gemeinden wollen.

Der kantonale Richtplan ist auch für den Bund verbindlich, nicht nur für die nach- und nebengeordneten Planungsträger. Auch der Bund hat sich nachher an kantonale Festlegungen zu halten. Unter Umständen ist das in der Flughafendiskussion, die wir irgendwann einmal

werden führen müssen, mit den Festlegungen des Bundes für den Kanton Zürich gar nicht so unwesentlich.

Zu Richard Hirt: Die Landschaftsentwicklungskonzepte haben wir unter Kapitel 3.1 abschliessend behandelt. Es ist mir nicht ganz klar, warum Sie jetzt dieses Thema noch einmal aufgreifen. Es wurde kein Rückkommensantrag gestellt.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Irgendwie streiten wir jetzt um des Kaisers Bart. Alle wollen die Freiwilligkeit. Wenn wir der Freiwilligkeit auch ein Fundament geben wollen, dann müssen wir im Minimum die Zielsetzungen festlegen. An diesem Text, der jetzt in der Vorlage steht, können sich die Regionen orientieren, wenn sie im regionalen Richtplan freiwillig Landschafts-Aufwertungsgebiete festlegen wollen.

Ernst Schibli und Richard Hirt haben Angst, dass wir damit eine staatliche Planung provozieren. Durch die Festlegung der Zielsetzung und den Verzicht auf Karteneinträge leitet der Staat überhaupt keinen verbindlichen Auftrag ab.

Ich kann auch Hans Frei beruhigen, der eine Aufblähung der staatlichen Verwaltungstätigkeit befürchtet. Ich kann Ihnen versichern, dass es im Amt für Raumplanung und Vermessung keine einzige zusätzliche Stelle geben wird, wenn wir diese Zielsetzung auf kantonaler Ebene festlegen und auf Karteneinträge verzichten. Es werden lediglich die Zielsetzungen festgelegt, an denen sich die Regionen in ihrer freiwilligen Umsetzung orientieren können. Damit behalten wir die volle Freiheit.

Deshalb ist der Eventual-Minderheitsantrag von Felix Müller sehr unterstützenswert.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Folgende 90 Ratsmitglieder stimmen dem Kommissionsantrag zu:

Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Ruedi (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a. A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (parteilos, Stadel); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch b. B.); Fehr Hansjörg (SVP, Kloten); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Werner (SVP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Halter Otto (CVP, Wallisellen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heuberger Rainer (SVP, Winterthur); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jaisli Beat (CVP, Boppelsen); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reber Klara (FDP, Winterthur); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schwendimann Werner (SVP, Oberstamm-

heim); Sidler Bruno (SVP, Zürich); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Vollenwyder Martin (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Wild Hans (SaS, Zürich); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zopfi Helga (FDP, Thalwil); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Folgende 70 Ratsmitglieder lehnen den Kommissionsantrag ab und unterstützen den Eventual-Minderheitsantrag Felix Müller:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Cahannes Franz (SP, Zürich); Chanson Robert (FDP, Zürich); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Egg Bernhard (SP, Elgg); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hollenstein Erich (LDU, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kosch-Vernier Jeanine (Grüne, Rüslikon); Kupper Erwin (SD, Elgg); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Püntener Toni W. (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich);

Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Spieler Willy (SP, Zürich); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster), Tremp Johanna (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber-Gerber Peter (Grüne, Wald); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende zwei Ratsmitglieder:

Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon).

Abwesend sind folgende 17 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Filli Peider (AL, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Munz Roland (LdU, Zürich); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 90 : 70 Stimmen zu.

3.7a, Landschaftsverbindung

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Ich habe bereits in meinem Grundsatzreferat am letzten Montag darauf hingewiesen, dass diese Festlegung in der Vorlage der Regierung «Wiederherzustellende

Landschaftsverbindung» hiess. Das ist zwar sprachlich absolut unmöglich, dafür aber zutreffend. Landschaften sollen nämlich als Ganzes wieder hergestellt werden, nachdem sie durch Infrastrukturanlagen wie Autobahnen, stark befahrene Strassen oder Bahnlinien zerschnitten worden sind. Es geht sowohl darum, begangene Sünden zu reparieren als auch künftigen vorzubeugen. Aus diesem Grund hat die Kommission auch die bereits realisierten Landschaftsverbindungen, zum Beispiel an der N4 im Weinland, in den Richtplan aufgenommen. Dies auch als Hinweis darauf, was auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren bereits geleistet worden ist. Deshalb haben Sie neu anstelle der vom Regierungsrat vorgeschlagenen 22 Landschaftsverbindungen deren 50 und der Zusatz «wiederherzustellende» wurde ersatzlos gestrichen, weil es sich sowohl um wieder hergestellte als auch um wieder herzustellende Landschaftsverbindungen handelt. Auf der Karte sehen Sie die Unterscheidung zwischen den bestehenden und den wieder herzustellenden Landschaftsverbindungen.

Autobahnen und Bahnlinien sind unüberwindbare Hindernisse. Es geht daher nicht nur darum, die Eingriffe in die Landschaft optisch zu mildern, sondern auch darum, isolierte Landschaftsräume tatsächlich wieder miteinander zu verbinden, und zwar sowohl für Menschen als auch für Tiere und Pflanzen.

3.7a.1, Zielsetzungen

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Mit der Vernetzung von isolierten Erholungs- und Lebensräumen sollen grossräumige, attraktive und funktionsfähige Landschaften angestrebt werden, wobei die Funktion bereits bestehender baulicher Massnahmen zur Querung von Verkehrswegen sichergestellt und auch für die Zukunft erhalten werden soll.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang insbesondere noch einmal auf die Behördenverbindlichkeit aufmerksam machen. Festlegungen im kantonalen Richtplan sind auch für den Bund verbindlich. Landschaftsverbindungen gelten auch an Nationalstrassen. Die Kosten übernimmt grundsätzlich der Ersteller des Infrastrukturvorhabens. Bei Bahnanlagen ist das der Bund, bei Autobahnen bis auf eine Ausnahme ebenfalls. Ohne diese Festlegung ist der Bund nicht an den kantonalen Richtplan gebunden.

Ich bitte Sie daher auch im Interesse der finanziellen Lage des Kantons, sich auf diese Landschaftsverbindungen einzulassen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3.7a.2, Karteneinträge

12. Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Ueli Keller, Ruedi Lais, Felix Müller und Sabine Ziegler (Ersatz für Barbara Marty Kälin):

Die wieder herzustellende Landschaftsverbindung 2, Zürich/Schlieren, Juchhof, ist gemäss Regierungsvorlage festzulegen. (Keine Streichung.)

Sabine Ziegler (SP, Zürich): In der Debatte von letzter Woche und auch heute sprechen wir oft von einem Erscheinungsbild, einem Bild, das ein Ganzes ergeben soll. Es gibt Landschaftstypen, die auch miteinander verbunden sein müssen oder in Beziehung stehen sollen. Nur wenn sie sinnvoll und in einer ausgewogenen Art und Weise verbunden werden, wird sich daraus ein Gesamtbild ergeben. Wenn wir von der Vernetzung von Biotopen sprechen, wissen wir, dass auch diese durch Korridore in Verbindung stehen müssen, damit die Bewegung von Fauna und Flora möglich ist. Ein Maler – vielleicht eher einer der älteren Sorte – muss bei einem Bild auch eine Ausgewogenheit von Farbe und Form haben. Hier braucht es ebenfalls die innere Verbindung, damit ein Bild entsteht. Wir wollen nicht, dass die Landschaftsverbindungen wegfallen und wir uns in einer Monochromie bewegen müssen.

Aus diesem Verständnis heraus will ich zum Minderheitsantrag Zürich/Schlieren, Juchhof sprechen. Ich erinnere mich an die Diskussion in der Kommission. Es wurde gesagt, das sei ja nur ein kleiner Punkt zwischen der Autobahn und sonst etwas – da müsse man nichts machen. Ich möchte betonen, dass das nicht stimmt. Hier haben wir eine Brachlandschaft, die von hohem Wert ist und diesen auch behalten muss. Die Durchlässigkeit muss erhalten werden.

Ich denke auch an eine Stellungnahme, in der die Streichung beantragt wurde. Bei einem Augenschein des Gebiets hat man gemerkt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Beim Juchhof hat es zurzeit eher Automobildeponien. Man hat Angst, dass hier eine Verslumung stattfindet. Die Massnahmen, um hier eine Verbindung herzustellen, sind einfach und nicht sehr kostspielig und sollten dringend in Angriff genommen werden.

Ich möchte noch etwas erwähnen, das die Emotionen bewegen soll: In diesem Gebiet haben wir sogar so genannte Wärmeseen. Dort befinden sich die ersten paar Mauereidechsen. Und wenn wir jetzt diesen Eidechsen den Zugang zu den Quartieren geben würden? Wäre es nicht schön, wenn dann plötzlich ein südländischeres Tier, das sonst eher in den wärmeren Gebieten, das heisst im Wallis oder im Tessin anzutreffen ist, die Hänge hochkrabbeln und ein bisschen von diesem südlichen Esprit mitbringen würde?

Ich möchte damit sagen, dass dieses wertvolle und schöne Brachgebiet dringend eine Landschaftsverbindung braucht. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag, damit wir nicht in der grauen Monochromie der urbanen Landschaft versinken!

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich möchte diese Ausführungen ergänzen, und zwar um den geschichtlichen Aspekt, den ich in diesem Zusammenhang sehr interessant finde. Die Geschichte der Siedlungstrennung zwischen Schlieren und der Stadt Zürich in diesem Gebiet geht weit ins letzte Jahrhundert zurück. Die Stadt Zürich hatte dies immer angestrebt und durch den Erwerb von Grundstücken an dieser Stelle auch zu verwirklichen versucht. Dieses lange geltende Ziel, das, so glaube ich, weitherum anerkannt war, wurde dann leider durchkreuzt durch eine staatliche Institution, die heute «Die Post» heisst und die in einem Enteignungsverfahren bis vor Bundesgericht durchgesetzt hat, dass man dort das Paketverteilzentrum Mülligen errichten konnte. Fussballplätze, die vorher dort waren, wurden an einen wesentlich dümmen Ort verdrängt und jetzt, 20 Jahre später, ist schon abzusehen, dass man diese Blechkiste, deren Design ich an sich schön finde, die aber am falschen Ort steht, in dieser Form nicht mehr braucht. Das ist der Moment, in dem man sich wieder an das ursprüngliche Ziel erinnern sollte. Bei künftigen Baubewilligungsverfahren sollten die Umnutzungen zum Ziel haben, dieses öffentliche überwiegende Interesse wieder einzubringen. Es geht jetzt nicht mehr darum, dass man die Interessen einer staatlichen Institution «Die Post» verteidigt, sondern darum, dass man mit einer möglicherweise privaten Unternehmung zu tun hat. Vielleicht ist es die deutsche Post, die dort keinerlei Eigentumsrechte geltend machen sollte, die das Ziel der Landschaftsverbindung unterlaufen.

Leider ist das nicht das einzige Beispiel im Umkreis der Stadt Zürich, bei dem die ursprüngliche Planungsidee der Siedlungstrennung durch

Infrastrukturbauten durchkreuzt wurde, die in den 80er-Jahren grosszügig in die Gegend geklotzt wurden. Ich erwähne nur das Portal des Uetlibergtunnels, das in eine kantonalen Erholungszone zu liegen kommt – vom Seetunnel rede ich jetzt noch nicht; ich hoffe, dass dieser auch nie kommt –, das Zentrumsgebiet Stettbach, das die Trennung zwischen Schwamendingen und Dübendorf durchkreuzt, die N20, die im Siedlungstrenngebiet nördlich von Seebach zu liegen kam oder die Art und Weise, wie man die N1 in die Stadt Zürich in Schwamendingen eingeführt hat.

Hier gibt es jetzt eine zugegebenermassen schwache Möglichkeit, eine Reparaturmassnahme zu ergreifen, die von der Stadt Zürich ausdrücklich gewünscht wird, die als ökologische Vernetzung auch im regionalen Richtplan festgehalten ist. Ich bitte Sie deshalb, dieser Landschaftsverbindung zuzustimmen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Wir hatten in der Kommission die Gelegenheit, einen Augenschein vorzunehmen. In der rechten oberen Ecke dieses rot eingerahmten Gebiets war ein Aussichtspunkt, von dem aus wir sehen konnten, was sich da unten abspielt. Wir konnten vor allem feststellen, dass auf der anderen Seite, also auf dem Gemeindegebiet von Schlieren, das angesprochene Postgebäude einen gewaltigen Eindruck macht. Wir konnten aber auch sehen, dass da unten Strasse und Bahn das Gebiet zerschneiden. Wir hatten die Gelegenheit, mit den Gemeindevertretern zu sprechen, wobei sich derjenige der Stadt Zürich positiv zur Festlegung äusserte, diejenigen von Schlieren und Unterengstringen hingegen eine Streichung wünschten. Wir konnten uns also nicht auf die Meinung der Gemeinden verlassen, sondern mussten unsere Meinung selbst bilden.

Innerhalb der SVP hatten wir eine gute Gelegenheit, dies zu besprechen. Wir waren einstimmig der Ansicht, es sei nicht notwendig, hier nochmals eine Landschaftsverbindung im Plan einzutragen. Wir beantragen Ihnen daher, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Hier geht es nicht um etwas Kurzfristiges, sondern wirklich darum, eine langfristige Massnahme als Zielsetzung im Richtplan festzusetzen. Die Idee ist: Die Siedlungstrennung zwischen der Stadt Zürich und den angrenzenden Gemeinden soll langfristig wieder gestärkt werden. Die Vernetzung der Grünräume bis gegen den Katzensee und bis ins Knonaueramt ist nicht nur

aus ökologischen Gründen wichtig; eine solche Verbindung dient auch den Erholung suchenden Menschen. Ich bitte Sie sehr, diese Landschaftsverbindung im Richtplan festzusetzen. Dies im Wissen darum, dass kurzfristig keine Massnahmen ausgelöst werden und auch nicht ausgelöst werden können. Bei jeder Änderung, die in diesem Bereich geschieht, sollen die Gemeinden und der Kanton darauf hinwirken, dass man dem Ziel der Landschaftsverbindung Schritt für Schritt näherkommen kann.

Wir wissen, dass das bereits besiedelter Raum ist. Hier einen Korridor zu schaffen beziehungsweise wieder herzustellen, wäre eine grosse Leistung, die 10, 20 oder vielleicht auch 30 Jahre beansprucht. Diese Zielsetzungen sollten wir in unserer Welt doch noch haben dürfen! Die vernünftige und gute Idee, die man schon immer gehabt hat, nämlich die Siedlungen getrennt zu halten, soll hier festgeschrieben werden. Damit wird ausgedrückt, dass wir dieses Ziel anstreben wollen. Erzwingen kann das niemand, das ist klar, weder der Kanton, die Verwaltung noch wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier liegt ebenfalls eine zu Beginn positive Stellungnahme der ZPL vor. Die ZPL hat dieses Gebiet als eines beurteilt, in das man Anstrengungen hineinbringen muss, damit es nicht noch mehr verbetoniert wird. Nicht Unter-, sondern Oberengstringen war bei der Anhörung vertreten. Die Gemeindevertreter waren dann allerdings anderer Meinung. Diese lässt sich in ein paar wenigen Punkten verifizieren. Es sind acht bis zehn Auto Spuren, je nachdem, welche Strasse man auf der Nordseite noch dazu rechnet. Hinzu kommen sechs Gleise der SBB, die Kläranlage und das grosse Postgebäude. Daneben hat es Fussballplätze und Landwirtschaftsland beim Juchhof. Wenn man nun diese Karte anschaut und überlegt, was diese Brücke erreichen kann, dann muss man feststellen, dass selbst dann, wenn man alle Anstrengungen unternimmt, die Verbindung im Norden mit dem Erholungsgebiet nicht erreicht wird. Diese Brücke bleibt in den Höngger Quartieren stecken.

Das hat uns schlussendlich dazu gebracht, die Gemeinden als Vertreter an die Begehung zu schicken und nicht die ZPL, die grundsätzlich einverstanden ist, dass man in diesem Gebiet Anstrengungen unternimmt. Wenn Sie nun schauen, was das auf Grund der Bauten, die ich genannt habe, bedeuten würde, dann wären riesige technische Bauten nötig. Wenn man die Verbindung in den nördlichen Teil im Bereich

von Grünwald und Gubrist erreichen würde, wäre ich bereit, darüber zu diskutieren; dann würde das Ganze einen gewissen Sinn machen. Wenn Sie aber hier Massnahmen ergreifen, werden Sie viele Finanzen binden und das Ziel trotzdem nicht erreichen.

Ich empfehle Ihnen daher eher, in anderen Gebieten solche Verbindungen herzustellen, die auch realisierbar sind. Deshalb stelle ich mich heute, auch als ZPL-Präsident, gegen diese Festlegung.

Ueli Keller (SP, Zürich): Die Argumentation von Seiten der SVP war im Wesentlichen, dass man nichts unternehmen soll, weil die Situation eh schon beschissen ist. Wenn man aber die Karte genau anschaut, dann erkennt man, dass zwischen Oberengstringen und Zürich ein Freihaltegebiet eingetragen ist. Es ist zugegebenermassen ziemlich schmal, ist aber vorhanden und grenzt an Wohngebiete an, die sehr stark begrünt sind. Teilweise hat es sogar Rebberge im Siedlungsgebiet. Das ist also kein Gegenargument. Hier ist eine ökologische Vernetzung möglich, die erholungsbezogene Vernetzung findet bereits statt.

Im Bereich der Limmattalebene muss man wirklich in den Sack greifen, wenn man die Situation verbessern will. Wer hingegen der Meinung ist, diese sei gut und man könne diese Gegend eher noch mehr zukleistern, der muss dem Antrag der Kommission zustimmen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Wir unterstützen im Wesentlichen die Wiederherstellung von Landschaftsverbindungen. Wenn es um die Verbindung von Mensch zu Mensch geht, wie zum Beispiel in Schwamendingen, nimmt mich dann schon wunder, wie dieser Rat entscheiden wird.

Wie gesagt: Die Kommission hat dieses Gebiet besichtigt und mit den entsprechenden Planverantwortlichen gesprochen. Hand aufs Herz – wenn Sie sich diese Situation vorstellen, dann ist diese Verbindung reine Plangrafik! Es wird unmöglich sein, über diese Kläranlage, die Verkehrsträger Schiene und Strasse und über das ehemalige Postverteilzentrum Mülligen irgendeine Verbindung in dieser Form herzustellen. Und wenn, dann wäre das mit derart hohen Kosten verbunden, dass wir spätestens dann sagen würden, dass es so nicht geht.

Ich bitte Sie höflich, diese Verbindung zu streichen.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Zwei Vorbemerkungen: Erstens finden Sie in der detaillierten Tabelle auf den Seiten 28, 29 und 30 jeweils die entsprechenden Gemeinde und Ortsbezeichnung, die allfällig bestehende bauliche Massnahme, die anzustrebende Querung und den Landschaftsverbindungs-Zweck.

Zweitens: Die Landschaftsverbindung, von der wir im Moment sprechen, finden Sie nicht in dieser Tabelle, sondern nur im Antrag des Regierungsrates, also in der Vorlage 3723 als Nummer 2.

Zum Antrag: Wie bereits erwähnt, hat die Kommission einen Augenschein vorgenommen und sich dabei von den Vertretern der Gemeinden Schlieren und Oberengstringen und der Stadt Zürich sowie der Planungsregion Zürich und Umgebung (RZU) über deren Haltung orientieren lassen. Die Gemeinde Schlieren steht der Festlegung eher skeptisch gegenüber, weil sie nach Erstellung des wuchtigen und überaus hässlichen Postgebäudes keinen Sinn mache. Im Richtplan der Region Limmattal ist vom Schlieremer Berg her allerdings eine ökologische Vernetzung über das bestehende Postgebäude hinweg Richtung Frankental festgelegt. Oberengstringen schliesst sich der Argumentation im Wesentlichen an und hält die bereits bestehende Riegelwirkung von Strasse und Bahnanlage für zu gross, während Zürich und die RZU in der Landschaftsverbindung eine sehr wichtige Funktion zur Erhaltung gefährdeter Arten sehen und mit dem Richtplaneintrag ein langfristiges Instrument begrüessen, um den Raum zwischen Zürich und Schlieren als Erholungsgebiet zu sichern und künftig aufzuwerten.

Das Argument von dieser Seite beinhaltet vor allem, dass mit der Festlegung bei einer absehbaren Umnutzung des Postgebäudeareals inklusive der dazugehörenden Gleisanlagen die Chance bestehe, die Situation langfristig zu verbessern. Dies nicht unbedingt mit planerischen Massnahmen, sondern durch Umgebungsgestaltung, Dachbegrünung, so genannte Trittsiegel und so weiter. Ohne Festlegung bestehe die Gefahr, dass neben dem Postgebäude sogar die Umgebung eine unerwünschte Umnutzung erfahren könnte, zum Beispiel durch eine Autoverwertungsanlage. Wenn Sie die Gegend kennen, dann sehen Sie, dass dort bereits heute eine riesige Menge von Autos steht.

Der wichtigste Akteur und vor allem der grösste Grundeigentümer in diesem Gebiet ist der Bund, dem Bahn, Post und Nationalstrasse gehören und für den eine kantonale Festlegung ebenfalls verbindlich ist.

Ich möchte Ihnen die ZPL-Stellungnahme zum Kapitel Wiederherzustellende Landschaftsverbindung nicht vorenthalten. Sie lautet wie folgt: «Diese von der damaligen regionalen Planung grösstenteils gesicherte Fläche wurde auf Grund höherer Interessen...» – weil eben kein Eintrag im kantonalen Richtplan existierte – «...mit dem Postbetriebszentrum Mülligen überstellt und soll nun als Landschaftsverbindung wieder hergestellt werden. Diese Absicht wird von uns zwar grundsätzlich begrüsst, da sie eine Vernetzung quer durch das Limmattal zwischen dem Schlieremer Berg und dem Gubrist-Hönggerberg fördert. Sie erscheint uns zwar etwas illusorisch und ist konsequenterweise im Sinne der geschilderten Absicht auch bei der ARA Zürich festzulegen, da auch dort die Siedlungen praktisch zusammengewachsen sind.»

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag Nummer 12 von Peter Stirnemann gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Kommissionsantrag mit 86 : 55 Stimmen den Vorzug.

Die Beratungen werden abgebrochen. Es findet eine Nachmittagssitzung statt.

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 2. April 2001

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Mai 2001.